





Länderreport 71 Somalia: Fact Finding Mission

Allgemeine Lage

Stand: 07/2024

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the "EUAA COI Report Methodology" (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Kurzfassung

Dieser Report befasst sich mit der aktuellen politischen, wirtschaftlichen, menschenrechtlichen und humanitären Situation in Somalia. Er basiert auf in Nairobi geführten Interviews im Rahmen einer von der Länderanalyse (Referat 62F) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Kooperation mit der Deutschen Botschaft in Kenia durchgeführten Fact Finding Mission vom 04.12.2023 bis zum 08.12.2023. Schwerpunkte sind die Sicherheitslage (vor allem der Kampf gegen die Terrorgruppe al-Shabaab), die wirtschaftliche und humanitäre Lage mit einem Schwerpunkt auf geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Situation von Binnenvertriebenen.

Abstract

This report deals with the current political, economic, human rights and humanitarian situation in Somalia. It is based on interviews conducted in Nairobi as a part of a fact-finding mission carried out by the Country of Origin Information Unit (division 62F) of the Federal Office for Migration and Refugees (BAMF) in cooperation with the German Embassy in Nairobi from 04 December 2023 to 08 December 2023. It focuses on the security situation (especially the situation of al-Shabaab), the economic and humanitarian situation with a special focus on gender-based violence and the situation of internally displaced persons.

Inhaltsverzeichnis

Abki	ürzungsverzeichnis	1
Einle	eitung und Methodologie	2
1.	Sicherheitspolitische Lage	3
1.1	Aktuelle politische Entwicklungen	3
1.2	Aktuelle Sicherheitslage: al-Shabaab	4
1.3	(Zwangs-)Rekrutierungen durch al-Shabaab	7
2.	Wirtschaftliche Lage	8
3.	Humanitäre Lage	11
4.	Fluchtsituation	13
4.1	Internally Displaced Persons (IDP)	13
4.2	Situation von Geflüchteten innerhalb und außerhalb Somalias	14
5.	Geschlechtsspezifische Gewalt – gender-based violence (GBV)	15
5.1	Allgemein	15
5.2	Female Genital Mutilation (FGM) – Herausforderungen	18
6.	Literaturverzeichnis	21
7	Annov	27

Abkürzungsverzeichnis

AMISOM African Union Mission in Somalia

ATMIS African Transition Mission in Somalia

EUAA European Union Agency for Asylum

EAC East African Community

EU Europäische Union

FFM Fact Finding Mission

FGM Female Genital Mutilation

GBV Gender-based Violence

ICC International Crisis Group

ICRC International Committee of the Red Cross

IDP Internally Displaced Persons

IIDA Women's Development Organization

IOM International Organization for Migration

LAW Legal Action Worldwide

MoU Memorandum of Understanding

NGO Non-Governmental Organization

NIRA National Identification Registration Authority

OCHA United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs

SNA Somali National Army

UNFPA United Nations Population Fund

UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees

UNICEF United Nations Children's Fund

USDOS United States Department of State

Einleitung und Methodologie

Dieser Report ist das Produkt einer Fact Finding Mission (FFM) der Länderanalyse (Referat 62F) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach Nairobi, Kenia, vom 05. bis zum 08. Dezember 2023. Das Ziel der FFM war es, Herkunftsländerinformationen (COI) und neue Erkenntnisse über die Lage in Somalia zu sammeln und auszuwerten. Aufgrund der angespannten Sicherheitslage in Somalia wurde die FFM im Nachbarland Kenia durchgeführt. Des Weiteren hat zum einen die für Somalia zuständige Deutsche Botschaft in Nairobi ihren Sitz, zum anderen sind eine Vielzahl humanitärer Organisationen, die in Somalia aktiv sind, in Kenia zu verorten.

Dieser Report gibt einen Überblick über die Themenschwerpunkte Sicherheit, die wirtschaftliche und humanitäre Lage, sowie die Situation von Frauen und Binnenvertriebenen.

Von besonderem Interesse waren in diesem Zusammenhang:

- Die aktuelle sicherheitspolitische Situation.
- Die Offensive gegen al-Shabaab und Zwangsrekrutierungen durch die Terrorgruppe.
- Die humanitäre und wirtschaftliche Entwicklung nach jahrelangen Dürreperioden und der Flut vom Herbst 2023.
- Die Verbreitung geschlechtsspezifischer Gewalt.
- Die Situation Binnenvertriebener.

Weiterhin wurden zur Vorbereitung relevante Fragen und Themenkomplexe aus verschiedenen Arbeitseinheiten des BAMF gesammelt, um vor Ort Lücken in der COI-Recherche zu schließen. Darunter waren u.a. Fragen zur Verbreitung von weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation - FGM), Zwangsund Frühehen, Zwangsrekrutierungen und zur wirtschaftlichen Existenzsicherung.

Um diesen Report zu erstellen, interviewte die dreiköpfige Delegation unterschiedlichste Quellen wie internationale und lokale Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie EU-Mitarbeitende. Die Interviews wurden im o. g. Zeitraum vor Ort in Nairobi und online auf Englisch geführt. Zur Ergänzung der Aussagen der Gesprächspartnerinnen und -partner wurden aktuelle Reporte und Nachrichten zu Somalia zu den Themen eingearbeitet.

Alle herangezogenen Quellen wurden aufgrund ihres Fachwissens zu den Themen dieses Berichts von der Länderanalyse in Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft in Nairobi ausgewählt. Vor den Interviews wurden alle Beteiligten eingehend über den Zweck der Mission und die Tatsache informiert, dass ihre Aussagen in einen öffentlich zugänglichen COI-Bericht aufgenommen werden würden. Die Quellen wurden nach deren Wünschen vorgestellt und zitiert. Einzelpersonen werden in diesem Bericht nicht genannt.

Der Bericht ist eine Synthese der Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner. Es wurde darauf geachtet, die Ansichten der Gesprächspartnerinnen und -partner so genau und transparent wie möglich darzustellen. Die einzelnen Quellen sollten daher nicht für den Inhalt des Berichts verantwortlich gemacht werden.

1. Sicherheitspolitische Lage

1.1 Aktuelle politische Entwicklungen

Die politische Situation in Somalia ist instabil. Es existiert eine schwache Zentralregierung, die um die Kontrolle über weite Teile des Landes kämpft. 1 Im Jahr 2012 endete die Amtszeit der Übergangsregierung und mit der Etablierung einer Bundesregierung und der Einführung von sechs Gliedstaaten (Somaliland, Puntland, Galmudug, Hirshabelle, South West State und Jubaland) sollten föderale Strukturen geschaffen werden. 2016 wurde der Prozess der Konstituierung des föderalen Systems offiziell abgeschlossen.² Seither kommt es immer wieder zu politischen Spannungen und Machtkämpfen zwischen der Bundes- und den Gliedstaatenregierungen, insbesondere in den Regionen Puntland und Jubaland.³ Interne Spaltungen auf nationaler Ebene und innerhalb der Gliedstaaten verstärken die Instabilität. Vor allem im Vorfeld von Wahlen intensivieren sich Spannungen und Wettbewerbe um Macht und Ressourcen.⁴ Im Jahr 2019 kam es zu Unstimmigkeiten bezüglich der nationalen Parlamentswahlen.⁵ Ebenso gab es 2020 Zusammenstöße zwischen den Streitkräften der Bundesregierung und regionalen Streitkräften Jubalands.⁶ Trotz eines im Jahr 2020 verabschiedeten neuen Wahlgesetzes sind die Voraussetzungen für freie Wahlen nicht gegeben. Das neue Wahlgesetz soll es der somalischen Bevölkerung ermöglichen, ihre Parlamentsvertretung direkt wählen zu können. Die letzten Präsidentschaft- und Parlamentswahlen wurden mit erheblicher Verspätung erneut in einem indirekten clanbasierten Verfahren durchgeführt. Im Mai 2022 wurde Hassan Sheikh Mohamud, der bereits von 2012 bis 2017 somalischer Präsident war, zum Staatsoberhaupt gewählt.⁷

Im März 2024 nahm das Parlament den Vorschlag zu einer Verfassungsänderung an, wonach das Wahlrecht demokratisiert und zu einer Direktwahl geändert werden soll. Demnach würde der Präsident direkt gewählt werden und für die Ernennung des Premierministers oder der Premierministerin zuständig sein. Eine solche Direktwahl des Präsidenten ist erstmals im Jahr 2026 vorgesehen. Mit Umsetzung des neuen Wahlsystems würde der wahlberechtigten Bevölkerung Somalias bedeutend mehr Entscheidungsmacht zufallen, da das Staatsoberhaupt, die Präsidenten der einzelnen Gliedstaaten, das nationale Parlament, regionale sowie lokale Parlamente direkt gewählt werden würden. Eine unabhängige nationale Wahlkommission soll alle Wahlen leiten und das Wahlregister führen. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung ist durch das Parlament noch nicht vollständig gebilligt worden und ruft auch Gegenstimmen, insbesondere aus der Opposition, hervor.8

¹ Bertelsmann Stiftung: BTI 2024 Country Report. Somalia, 2024, S. 34-35.

² Bertelsmann Stiftung: BTI 2020 Country Report. Somalia, 2020, S. 11, 35.

³ Ebd., S. 35, 42; Höhne, Markus und Bakonyi, Jutta: Somalia: Al-Schabaab und Sicherheitslage; Lage von Binnenvertriebenen und Rückkehrer innen; Schutz durch staatliche und nicht-staatliche Akteure, in: Österreichisches Rotes Kreuz/Accord, 31.05.2021, S. 4, 29; Armed Conflict Location and Event Data (ACLED): A turbulent run up to elections in Somalia, 07.04.2021.

⁴ International Crisis Group: Somalia: Making the Most of the EU-Somalia Joint Roadmap, 30.01.2024, S. 3.

⁵ Heritage Institute for Policy Studies (HIPS): State of Somalia Report 2019, 2020, S. 3-6.

⁶ Security Council Report: June 2020 Monthly Forecast. Somalia, 29.05.2020.

⁷ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): State-building efforts being jeopardised by power struggles, terrorist attacks and corruption, 16.08.2022; Heritage Institute for Policy Studies (HIPS): Expanded Participation Model: Alternative for Somalia's 2020 One-Person One, Mai 2020, S. 1.

⁸ Somali Dialogue Platform: Addressing contentious issues on elections in the constitutional review process, März 2024, S. 5 ff.; Voice of America (VoA): Somalia's Parliament Approves Parts of Election Overhaul Plan, 30.03.2024.

Im Vergleich zu den fünf Gliedstaaten in Süd- und Zentralsomalia konnten in Somaliland, das bereits 1991 seine Unabhängigkeit verkündete und sich als unabhängigen Staat betrachtet, einigermaßen funktionierende Verwaltungsstrukturen aufgebaut werden.⁹ Auch der Demokratisierungsprozess ist dort fortgeschrittener als in anderen Gliedstaaten; so wurden die letzten Parlaments- und Lokalwahlen im Jahr 2021 von internationalen Beobachtenden als weitgehend frei und fair beurteilt. Die Region wird jedoch bisher weder von der somalischen Zentralregierung noch von der internationalen Gemeinschaft anerkannt.¹⁰ Im November 2024 sind in Somaliland Präsidentschaft-, Parlaments- und Gemeinderatswahlen anberaumt. Der amtierende Präsident Muse Bihi Abdi lässt sich für eine zweite fünfjährige Amtszeit aufstellen.¹¹ Regionale Konfliktsituationen treten insbesondere in der umstrittenen Grenzregion zwischen Somaliland und Puntland auf. In der Stadt Las Anod, in der Region Sool, kommt es seit Anfang 2023 verstärkt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen somaliländischen Streitkräften und der Dhulbahante-Clanmiliz sowie ihr nahestehenden Milizen. Al-Shabaab ist in dieser Region weniger stark aktiv und in den Konflikt um Las Anod nicht involviert. Für ausführliche Informationen siehe: BAMF: Länderreport 59 Somalia. Sicherheitslage in Las Anod seit Anfang 2023, Juli 2023.

Anfang des Jahres 2024 verkündete Somaliland einen Küstenabschnitt an Äthiopien verpachten zu wollen, sollte Äthiopien Somalilands Unabhängigkeit anerkennen. Eine entsprechende Absichtserklärung (Memorandum of Understanding - MoU) wurde von beiden Seiten unterzeichnet. Ziel Äthiopiens ist es, einen Hafenzugang über Somaliland zu erhalten, um Handel und einen Militärstützpunkt zu betreiben. Im Gegenzug soll Somaliland u.a. Anteile der Fluggesellschaft Ethiopian Airlines sowie die Anerkennung der Unabhängigkeit erhalten. Die Zentralregierung Somalias stufte das Memorandum als Gefahr für die eigene Souveränität ein und unterschrieb ein Gesetz zur Annullierung des MoU. Beobachtende fürchten, dass die aktuellen politischen Entwicklungen die Region in eine Krise stürzen könnten.¹²

1.2 Aktuelle Sicherheitslage: al-Shabaab

Die Sicherheitslage im Land ist anhaltend angespannt. Zahlreiche Konfliktherde führen zu Hunderten zivilen Opfern und Hundertausenden Binnenflüchtlingen. Neben der prekären humanitären Lage bedrohen Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und al-Shabaab sowie gewaltsame Zusammenstöße zwischen rivalisierenden Clans die Sicherheitslage. Im August 2022 startete eine breit angelegte Militäroffensive gegen al-Shabaab. Die Somali National Army (SNA) verbündete sich in diesem Zuge teilweise mit lokalen Clan-Milizen, die bereits zuvor selbstständig gegen al-Shabaab kämpften. Unterstützung erfolgt auch von internationalen Partnern, darunter die African Transition Mission in Somalia (ATMIS) sowie die USA und die Türkei, die v.a. Luftunterstützung stellen. Auch die Spezialeinheiten Gorgor und Danab sind involviert. 13 Während die Regierung anfangs Erfolge in der Rückeroberung zahlreicher Ortschaften erzielen konnte, geriet die Offensive im weiteren Verlauf ins Stocken, sodass sich al-Shabaab an die von der Regierung verfolgte Strategie anpassen konnte. Al-Shabaab setzte anschließend vermehrt auf eine Guerilla-Taktik, sodass die Regierung Schwierigkeiten hatte, die Frontlinien aufrecht zu erhalten und zu bedienen. Gleichzeitig nutzt die Gruppe Clandynamiken gezielt für eigene Zwecke aus und profitiert unter anderem von der Konkurrenz zwischen Minderheitengruppen und Mehrheiten- sowie Minderheiten-Clans. Clans positionieren sich unterschiedlich im Kampf gegen al-Shabaab – teilweise verschreiben sich bestimmte Clans und Regionen voll und ganz der Gruppe, teilweise gehen Clans gegen al-Shabaab vor und verbünden sich mit der Regierung. 14

⁹ Bertelsmann Stiftung: BTI 2024 Country Report. Somalia, 2024, S. 4.

¹⁰ BMZ: State-building efforts being jeopardised by power struggles, terrorist attacks and corruption, 16.08.2022; International Crisis Group: Building on Somaliland's Successful Elections, 12.08.2021.

¹¹ Africa Center for Strategic Studies: Somaliland: November 13, 17.01.2024.

¹² Vgl. dazu ausführlich: International Crisis Group: The Stakes in the Ethiopia-Somaliland Deal, 06.03.2024; Deutsche Welle: Äthiopien und Somalia im Streit über einen Hafen-Deal, 08.01.2024.

¹³ European Union Agency for Asylum (EUAA): Somalia: Security Situation, Februar 2023, S. 17-18.

¹⁴ International Crisis Group: Somalia: Making the Most of the EU-Somalia Joint Roadmap, 30.01.2024, S. 2; Interview mit IIDA, Nairobi 05.12.2023.

Im Rahmen der Offensive konnte die Regierung die bisher eroberten Gebiete weitestgehend halten. In Regionen, in denen al-Shabaab stark präsent ist, wie der Süden Galmudugs (siehe Abbildung 1), wurden die Regierungstruppen jedoch zurückgedrängt, sodass die Gruppe ihre Standpunkte ausbauen konnte. In von der Regierung eroberten Gebieten herrscht darüber hinaus die Schwierigkeit, Regierungsstrukturen zu etablieren. So können weder ausreichende grundlegende Dienstleistungen noch lokale Sicherheitsstandards zur Verfügung gestellt werden. 15

Die seit April 2022 agierende ATMIS, die als Übergangsmission aus der zwischen 2007 und 2022 aktiven African Union Mission in Somalia (AMISOM) hervorging, soll schrittweise die Sicherheitsaufgaben an die nationalen Sicherheitskräfte übergeben. Das Mandat umfasst zudem die Eindämmung der von al-Shabaab und anderen militanten Gruppierungen ausgehenden Bedrohung, den Kapazitätsaufbau der nationalen Sicherheits- und Polizeikräfte sowie die Unterstützung in Friedensbemühungen. ¹⁶ Die Übergabe der Sicherheitsaufgaben und der Rückzug der ATMIS-Truppen, die in ihrer Hochphase bis zu 22.000 Sicherheitskräfte aus Burundi, Djibouti, Äthiopien, Uganda und Kenia umfassten, sollen in vier Phasen erfolgen und Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Im April 2024 waren noch ca. 14.000 ATMIS Soldaten und 850 Polizeikräfte in Somalia stationiert.

Der Abzug verzögert sich – v.a. aufgrund der Bedrohung durch al-Shabaab.¹⁷ Beobachtende gehen davon aus, dass die nationalen Kräfte die Aufgaben noch nicht selbstständig übernehmen können und sich ein weitreichender Abzug negativ auf die Sicherheitssituation, v.a. in Bezug auf al-Shabaab, auswirken wird.¹⁸ Berichten zufolge hat die somalische Regierung bereits um einen zeitlichen Aufschub gebeten, da ein "potentielles Sicherheitsvakuum" befürchtet werde.¹⁹

Die Präsenz al-Shabaabs schränkt die Arbeit von (Nicht-)Regierungsorganisationen vor Ort zum Teil massiv ein. Es existieren Berichte über sicherheitsbedingte Restriktionen, da in von al-Shabaab kontrollierten Gebieten keine weitreichende Bewegungsfreiheit herrscht. Organisationen zählen mitunter zu Angriffszielen und können sich nicht oder lediglich mit starken Sicherheitsvorkehrungen bewegen. Dies trifft jedoch nicht auf alle Organisationen gleichermaßen zu, da al-Shabaab teilweise auch von Dienstleistungen, die bestimmte Organisationen zur Verfügung stellen, profitieren. Die profitieren zu verfügung stellen, profitieren.

_

¹⁵ International Crisis Group: Somalia: Making the Most of the EU-Somalia Joint Roadmap, 30.01.2024, S. 2.

¹⁶ African Union: African Union Mission in Somalia (AMISOM) transitions to African Union Transition Mission in Somalia (ATMIS), 05.04.2022; The East African: Somalia enters transition as Amisom gives way to ATMIS, 06.03.2022.

¹⁷ Muibu, Daisy: Somalia's Stalled Offensive Against al-Shabaab: Taking Stock of Obstacles, in: CTC Sentinel, Vol.17, Issue 2, Februar 2024; UN Security Council: Resolution 2710. S/RES/2710 (2023), 15.11.2023.

¹⁸ International Crisis Group: Somalia: Making the Most of the EU-Somalia Joint Roadmap, 30.01.2024, S. 3.

¹⁹ Sheikh, Abdi; Ross, Aaron; Paravicini, Giulia: Exclusive: Somalia asks peacekeepers to slow withdrawal, fears Islamist resurgence, in: Reuters, 20.06.2024.

²⁰ Interview mit IOM, online 04.12.2023; Interview mit IIDA, Nairobi 05.12.2023; Interview mit UNHCR, Nairobi 05.12.2023.

²¹ Interview mit UNICEF, Nairobi 04.12.2023.

Aden YEMEN Djibouti Zeila Gulf of Aden Bosaso Qan Lasqoray Balidhidin Berbera Ufeyn Timirshe Borama Bandarbayla Hargeisa Harar Jijiga Galdogob Galkayo El Barde Ferfer 0 Beledweyne **INDIAN** Baidoa **OCEAN** •Adale HIRSHABELLE MIDDLE SHABELLE Jowhar Mogadishu Approximate Territorial Control Marka Marian Guway Barawe LOWER Kunyo Barow SHABELLE ramka Situation as of January 17, 2023 Dif ATMIS/Federal Govt. coalition* Dhobley Tabta Jana Abdale Bar Sanguni Autonomous armed forces (unionist) Somaliland administration (separatist) Dadab Kismayo Al Shabaab (Al Qaeda affiliate)* Badhadhe "Islamic State" (ISIS/ISIL) aligned Kolbiyow Mixed, unclear, and/or local control Forest Kiunga Majengo Kiunga (Manda Bay) *Al Shabaab maintains covert influence even in areas controlled by the Somali federal government.

www.polgeonow.com (basemap by onestopr

Abb. 1: Territoriale Kontrolle im Januar 2023.²²

²² Centanni, Evan und Djukic, Djordje: Somalia Control Map & Timeline. Al Shabaab in Retreat. January 2023, in: Political Geography Now, 18.02.2023.

1.3 (Zwangs-)Rekrutierungen durch al-Shabaab

Rekrutierungen durch al-Shabaab – auch von Minderjährigen und Frauen – sind in Somalia verbreitet. Entscheidend für eine Rekrutierung sind Faktoren wie Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund sowie vorherig ausgeübte Tätigkeiten. Da auch Aufgaben außerhalb der Kampfhandlungen existieren, beispielsweise in der Verwaltung, werden nicht ausschließlich Kämpfer benötigt.²³ Al-Shabaab bedient sich diverser Rekrutierungsmethoden, eine Rekrutierung ist prinzipiell in allen Gebieten Somalias möglich, sofern es ein entsprechendes Netzwerk gibt.²⁴ Neben freiwilligen Beitritten, die häufig durch äußere Umstände bedingt sind, gibt es auch Zwangsrekrutierungen, wobei Freiwilligkeit und Zwang häufig miteinander einhergehen. Dabei spielen insbesondere ökonomische und religiöse Gründe eine Rolle.²⁵

Al-Shabaab schafft darüber hinaus Anreize, beispielsweise in Form von Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Organisation und Heiratsaussichten, bei einem Eintritt. Für Angehörige von Minoritäten-Clans oder Minderheiten kommt die Mitgliedschaft teilweise einem sozialen Aufstieg gleich und gilt als aussichtsreich. Insbesondere die Aussicht auf eine Heirat stellt einen Pull-Faktor für Frauen und Männer gleichermaßen dar: Frauen ermöglicht eine Heirat mitunter einen sozialen Aufstieg und Sicherheit, Männer finden Anerkennung in der Gruppe und erhoffen sich eine Familiengründung durch eine Heirat. Die Gruppe zieht zudem zahlreiche ausländische Kämpfer an, die überwiegend somalische Frauen heiraten. Da al-Shabaab aus der somalischen Gesellschaft erwachsen ist, genießt die Gruppe in weiten Teilen Rückhalt und Akzeptanz und hat sämtliche Bereiche der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft durchdrungen.

Das Kinderhilfswerk UNICEF berichtet von Hunderten zwangsrekrutierten Kindern. Im Jahr 2023 soll es zwischen den Monaten Januar und September um die 500 Zwangsrekrutierungen gegeben haben.²⁹ Angaben über das Eintrittsalter Minderjähriger variieren. Häufig werden sie in einem Alter von 11 bis 25 Jahren rekrutiert.³⁰ Es gibt jedoch auch Berichte von rekrutierten neunjährigen oder jüngeren Kindern. In besetzten Gebieten verlangt al-Shabaab häufig von Familien, eine bestimmte Anzahl von Kindern als Rekruten freizugeben. Oftmals werden Eltern und Familien falsche Versprechungen gemacht, darunter Aussicht auf Bildung und Einkommen. Über den Rekrutierungsprozess und die Ausbildung unter al-Shabaab ist wenig bekannt. Eine Organisation berichtete, dass die Ausbildung Minderjähriger eine anderthalbjährige religiöse Ausbildung an einer Koranschule sowie eine zweijährige Militärausbildung vorsehe. Letztere soll ab einem Alter von 14 bis 15 Jahren durchgeführt werden. Jüngere Mitglieder würden entsprechend länger in der Koranschule verbleiben. Zu den Strategien al-Shabaabs gehört der Einsatz der Rekruten abseits ihrer Herkunftsregionen, um soziale und emotionale Verbindungen zu kappen. Aus diesem Grund gelten vor allem Waisen als Zielgruppe al-Shabaabs, da diese über geringe soziale Verbindungen verfügen und über die Mitgliedschaft eine soziale Abhängigkeit aufgebaut wird. Organisationen äußern sich zum Teil besorgt über die extreme Radikalisierung von al-Shabaab. Insbesondere in Regionen, in denen die Gruppe stark präsent ist, wie in Jubaland und South West, sei eine solche Radikalisierung zu verzeichnen.³¹

²³ Danish Immigration Service: South and Central Somalia. Security situation, forced recruitment, and conditions for returnees, Juli 2020, S. 14.

²⁴ Danish Refugee Council: South and Central Somalia - Security Situation, al-Shabaab Presence, and Target Groups, März 2017, S. 20-21.

²⁵ Ebd., S. 20; Botha, Anneli und Abdile, Mahdi: Radicalisation and al-Shabaab recruitment in Somalia, in: The Network for Religious and Traditional Peacemakers, September 2014, S. 5.

²⁶ Interview mit UNICEF, Nairobi 04.12.2023.

²⁷ Interview mit IIDA, Nairobi 05.12.2023; Interview mit UNFPA, Nairobi 05.12.2023.

²⁸ Interview mit ICRC, Nairobi 04.12.2023.

²⁹ Interview mit UNICEF, Nairobi 04.12.2023.

³⁰ Danish Refugee Council: South and Central Somalia - Security Situation, al-Shabaab Presence, and Target Groups, März 2017, S. 21-22.

³¹ Interview mit IIDA, Nairobi 05.12.2023; Danish Refugee Council: South and Central Somalia - Security Situation, al-Shabaab Presence, and Target Groups, März 2017, S. 22.

Aufgrund der tiefen Verankerung al-Shabaabs in der somalischen Gesellschaft ist eine Unterscheidung zwischen aktiven al-Shabaab Mitgliedern und nicht-Mitgliedern schwierig. Zwar versucht die Regierung Mitglieder ausfindig zu machen, dabei kommt es jedoch vermehrt zu Verdachtsfällen innerhalb der Zivilbevölkerung. Desertionen treten selten auf, sind aber generell möglich, insbesondere im Rahmen der religiösen Ausbildung. In diesem Zeitraum sei die Überwachung der Rekruten eher schwach ausgeprägt, so eine Organisation. ³² Die gute Vernetzung der Terrororganisation ermöglicht es ihr, gesuchte Personen, wie beispielsweise Deserteure, ausfindig zu machen. Von besonderem Interesse sind in der Regel geflüchtete hochrangige Mitglieder der Organisation. Aussteiger mit entsprechenden Kenntnissen über die Organisation oder Logistik der Gruppe werden ebenfalls systematisch verfolgt.³³

Für desertierte Minderjährige existieren teilweise Reintegrationsprogramme. Ziel ist in Zusammenarbeit mit den Familien und Gemeinden die Wiedereingliederung der Betroffenen in die Familien. In der Regel würden die Familien verständnisvoll auf die Rückkehr reagieren, da es sich um eine erzwungene Mitgliedschaft handelte, so UNICEF.³⁴ Die Aufnahme von Deserteuren erfolge zunächst über (über-)staatliche Behörden, wie die National Intelligence and Security Agency (NISA), ATMIS oder andere Stellen, die die Betroffenen an entsprechende Organisationen überführen. Der Umgang mit oftmals stark traumatisierten Deserteuren stelle aufgrund der fehlenden psychosozialen Hilfe vor Ort eine Herausforderung dar, so eine Organisationsvertretung. Psychische Erkrankungen gelten in der somalischen Gesellschaft als Tabuthema, es mangele an psychosozialen Dienstleistungen und Langzeittherapieplätzen. In einigen Fällen erfolge ein Rückgang rehabilitierter und reintegrierter Kinder zu al-Shabaab, da sie in der Regel in die Herkunftsregionen, in denen die Rekrutierung erfolgte, zurückgeführt werden, so eine Quelle. Es komme auch vor, dass Eltern von Desertierten die Kinder ins Ausland senden, um eine Distanz zur Terrorgruppe zu erzielen.³⁵

Für weitere Informationen siehe: BAMF: Länderreport 40 Somalia. Al-Shabaab: Überblick, Rekrutierung und Desertion, Juli 2021.

2. Wirtschaftliche Lage

Wiederkehrende und vielseitige Schocks, wie Dürre- und Flutperioden, die instabile Sicherheitslage und globale Ereignisse, wirken sich massiv auf die somalische Wirtschaft aus. Das BIP-Wachstum verringerte sich von 2,9 % (2021) auf 1,7 % (2022), wird aber für die Folgejahre wieder höher eingeschätzt: von 2,8 % (2023) bis auf 3,5 % (2024). Der anfängliche Rückgang ist auf die Problemlagen rund um die Dürre und die Sicherheitslage sowie die globalen Schocks, wie der russischen Invasion in der Ukraine, zurückzuführen. Letztere könnte die weltweiten Energie- und Lebensmittelpreise weiter erhöhen, was auch Auswirkungen auf Somalia mit sich bringt. 36 Die kumulierenden Faktoren verschärfen die Inflation im Land und beeinträchtigen den Konsum. Mit Abklingen der Schockauswirkungen verbessern sich auch die wirtschaftlichen Aussichten für das Land, wenn auch in geringem Maße.³⁷ Derzeit erholt sich die Wirtschaft schrittweise, u.a. durch einen weitreichenden Schuldenerlass und die Aufnahme in die regionale Wirtschaftsgemeinschaft East African Community (EAC). Letzteres bedingt v.a. die regionale wirtschaftliche Integration Somalias in die Region. 38 Wirtschaftliche Verbindungen werden darüber hinaus nach Asien und die Golfstaaten aufgebaut. Fehlende Kontrollmechanismen, fehlende nachhaltige Reformen und fehlende Verwaltungsstrukturen erschweren jedoch die wirtschaftliche Erholung.³⁹ Die Wirtschaft Somalias basiert überwiegend auf dem informellen Sektor, der größtenteils auf Agrarwirtschaft und Dienstleistungen sowie Überweisungen aus dem Ausland (Remittances) baut. Hinderlich für ein deutliches Wirtschaftswachstum sind die geringe Produktivität im Agrarsektor durch klimatische Schocks, eine schwache Infrastruktur, fehlende Technologien und fehlende Investitionen. Remittances bilden in diesem

³⁴ Interview mit UNICEF, Nairobi 04.12.2023.

³² Interview mit ICRC, Nairobi 04.12.2023; Interview mit IIDA, Nairobi 05.12.2023.

³³ Fhd

³⁵ Interview mit IIDA, Nairobi 05.12.2023.

³⁶ African Development Bank Group: Somalia Economic Outlook, 2023.

³⁷ The World Bank: Somalia's Economy Resilient Amid Climatic and Global Shocks: Water Management Key to Sustainable and Resilient Development, 30.11.2023.

³⁸ Vgl. East African Community (EAC): Somalia finally joins EAC as the bloc's 8th Partner State, 04.03.2024; HIPS: State of Somalia 2023 report, Mai 2024, S. 7.

³⁹ Interview mit EU, online 07.12.2023.

Zusammenhang einen Grundpfeiler der somalischen Wirtschaft, der Investitionen ermöglicht und den Haushalt aufrechterhält. Ein Großteil der Bevölkerung ist abhängig von Überweisungen von der somalischen Diaspora. Schätzungen zufolge machen Remittances über 26 % des BIP aus (Stand 2022). ⁴⁰ Allerdings erreichen Zahlungen in Form von Remittances nur geringe Teile der Bevölkerung, sodass eine Ungleichheit zu verzeichnen ist. ⁴¹ Diaspora-Somalis und Rückkehrende treiben häufig Investitionen voran und nehmen führende Positionen in Politik und Wirtschaft ein. Aufgrund der unterschiedlichen Perspektiven und Vorstellungen kann es jedoch mitunter zu Spannungen zwischen der (zurückgekehrten) Diasporagesellschaft und der lokalen Bevölkerung kommen. ⁴² Einen leichten Aufschwung erhält derzeit der produktive Sektor um Viehwirtschaft, Ackerbau und Fischerei – in erster Linie aufgrund von staatlichen Investitionen und Viehexporten. ⁴³

Insgesamt entwickelt sich derzeit auch der Privatsektor, v.a. das Finanz-, Telekommunikations- und Transportwesen, weiter. Hinderlich sei der EU zufolge aber die zögerliche Registrierung für Unternehmen durch die Regierung, resultierend aus einer Business-registration Reform Auch die föderale Zusammensetzung Somalias sei einem Interviewpartner zufolge hinderlich für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, da ein hohes Konkurrenzverhalten zwischen den Gliedstaaten vorherrsche. Puntland organisiere dabei beispielsweise eine eigene Registrierung. Ein weiteres wirtschaftliches Hindernis stellt die weitverbreitete Korruption dar – Somalia liegt derzeit auf dem letzten Rang des Korruptionswahrnehmungsindexes (Stand 2024).

Der Staat versucht den Haushalt auch über Steuereinnahmen aufrechtzuerhalten. Die Einnahmeerhebung leidet jedoch unter dem Wettbewerb mit anderen traditionellen und religiösen Abgaben. Al-Shabaab fordert beispielsweise eine Abgabe, sodass es z.T. zu einer Art Doppelbesteuerung kommt. Das Abgabesystem al-Shabaabs findet insbesondere Anwendung in von der Gruppe kontrollierten Gebieten, aber auch in Mogadischu und anderen von der Regierung kontrollierten Gebieten, unter anderem Bosasso, Jowhar, Baidoa oder Kismayo. Einnahmen, die im Rahmen von Erpressungen, Import-, Checkpoint- oder Immobiliensteuern erwirtschaftet werden, stellen unter anderem die Finanzierung der Gruppe sicher. Das System wird als umfassender "Steuerapparat" beschrieben, in dem in der Regel an Checkpoints einmalige Zahlungen getätigt werden, die unter Vorlage eines Zahlungsnachweises das Passieren weiterer von al-Shabaab kontrollierten Checkpoints ermöglicht. Zusätzlich werden Viehbestände, Landwirtschaftserzeugnisse, Bewässerung sowie religiöse Abgaben (*Zakat* und *Sadaqa*) besteuert. Der EUAA Country Guidance zufolge kann es auch vorkommen, dass Regierungsmitarbeitende Geldabgaben tätigen, um nicht ins Visier der Gruppe zu geraten. Bei Nichteinhaltung der Forderungen drohen Gewaltanwendungen und Einschüchterungen.

Bei Nichtzahlungen von Abgaben erfolgen regelmäßig Angriffe auf die Betroffenen, so unter anderem ein Bombenangriff auf den Hauptsitz von Hormuud Telecom, dem größten Telekommunikationsanbieter im Land. Als ursächlich wurde die Weigerung von Abgabenzahlungen vermutet. Die unter Gewaltandrohungen erfolgenden Forderungen betreffen dementsprechend offizielle Wirtschaftszweige, wie Finanzdienstleister und Unternehmen gleichermaßen wie lokale Personen und Kleinunternehmen.⁵⁰

⁴⁵ Im Jahr 2019 wurden die Gründung und Registrierung von Unternehmen formalisiert. Im Jahr 2022 wurde offiziell das Somalia Business Registration System eingeführt, worüber die Ausstellung von Lizenzgenehmigungen und Unternehmensregistrierungen erfolgen sollen. Dies soll den Registrierungsprozess vereinheitlichen, Lizenzgebühren und Strafzahlungen festlegen und Korruption vorbeugen; USDOS: 2023 Investment Climate Statements: Somalia, 30.03.2022. ⁴⁶ Interview mit EU, online 07.12.2023.

⁴⁰ Federal Republic of Somalia: National Economic Council. State of the Economy Report 2023 - Volume 1, November 2023, S. ix, 8, 10-11.

⁴¹ UNICEF: UNICEF Somalia Humanitarian Situation Report No. 1, 01 - 31 January 2024, 27.02.2024, S. 2; Bertelsmann Stiftung Transformation Index (BTI): BTI 2024 Country Report Somalia, 2024, S. 31.

⁴² Interview mit EU, online 07.12.2023.

⁴³ Federal Republic of Somalia: National Economic Council. State of the Economy Report 2023 - Volume 1, November 2023, S. ix, 8, 10-11.

⁴⁴ Ebd., S. 9.

⁴⁷ Transparency International: Our Work in Somalia, 2023.

⁴⁸ Rift Valley Institute: Tax and the State in Somalia, Mai 2020, S. 1.

⁴⁹ EUAA: Country Guidance Somalia 2023. 3.5. Individuals refusing to pay 'taxes' to Al-Shabaab, August 2023; Interview mit ICRC, Nairobi 04.12.2023; vgl. dazu ausführlich: Bahadur, Jay: Terror and Taxes. Inside al-Shabaab's revenue-collection machine, in: Global Initiative. Against Transnational Organized Crime, Dezember 2022.

⁵⁰ Kochan, Nick: Somalia: Battle for Al-Shabaab's \$150m, in: The Africa Report, 16.01.2024.

Derzeit würden Angaben eines Vertreters der EU zufolge Maßnahmen existieren, die gegen die Abgabe von Schutzgeldern an die Terrormiliz agieren, ein leichter Rückgang sei in diesem Zusammenhang in Mogadischu zu beobachten. Trotzdem komme es zu Verlusten in Millionenhöhe durch al-Shabaab. Die Abgaben an die Regierung, al-Shabaab oder auch an Clanmilizen seien standortabhängig und erfolgen häufig an bestimmten Checkpoints. Vor allem in ländlichen Gebieten herrsche wenig staatliche Kontrolle und ein erschwerter Zugang (durch sicherheitsrelevante Akteure, Straßenblockaden, etc.), was wirtschaftliche Entwicklungen ebenfalls erschwert. Städtische Räume, wie Mogadischu, Kismayo, Berbera, Hargessa oder Garowe, seien daher attraktiver für Investoren und auch für die Zivilbevölkerung, um beispielsweise bessere Arbeitsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. ⁵¹

Bereits vor der Dürreperiode zwischen 2020 und 2023 lebten Schätzungen zufolge 54 % aller Haushalte unterhalb der nationalen Armutsgrenze von 2,15 USD/Tag. 52 Aufgrund massiver Einnahmeeinbußen durch den Wegfall von Arbeitsmöglichkeiten und den Verlust von Viehbeständen, stieg der Anteil im Jahr 2024 auf 70 % an. Somalia gehört zu den Niedriglohnländern mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von ca. 600 USD. 53 Lebensmittelpreise sind seit der schweren Dürreperiode 2022 auf einem hohen Niveau: "The most vulnerable households spend more than 70 per cent of their income on food, limiting their ability to afford services such as healthcare or education, or critical items such as mattresses and soap. "54 Ein Großteil der Bevölkerung ist verschuldet, alternative Einkommensquellen, wie der Verkauf von Nutztieren, sind ebenfalls ausgeschöpft. 55

Einer Studie aus dem Jahr 2021 zufolge, bei der sieben Millionen Somalierinnen und Somalier befragt wurden, beträgt die Arbeitslosenrate insgesamt 21 % und bei Jugendlichen bis zum 24. Lebensjahr sogar 37 %. Gerade für akademisch Ausgebildete ist es schwierig, Arbeit zu finden. Fehlende Arbeitsmöglichkeiten sowie ein vorherrschender Nepotismus stellen Hindernisse im Arbeitsmarktzugang dar. ⁵⁶ Die Wirtschaft ist stark geprägt von Clanbeziehungen und religiösen Beziehungen. Die Verteilung von Arbeitsplätzen erfolgt in diesem Sinne über Verwandtschafts- oder Clangruppen und über religiöse Vereinigungen. ⁵⁷

Darüber hinaus existiert kein staatliches Sicherheitsnetz. Bei einem Arbeitsplatzverlust sind Betroffene auf Überweisungen von Familie und Freunden, auf traditionelle Sicherungsnetze und Maßnahmen durch NGOs angewiesen. Für einen Großteil der Arbeitnehmenden, der im informellen Sektor tätig ist, greift kein Arbeitsrecht. Anch Rückkehrende können sich weder in urbanen noch in ruralen Gebieten auf staatliche Unterstützung verlassen, sondern sind auf verwandtschaftliche Netzwerke angewiesen. Angehörige einflussreicherer Clans sind dabei im Vorteil, wenn die Beziehungen über den Auslandsaufenthalt hinaus aufrechterhalten wurden. In urbanen Räumen ist es einfacher, kleinere Unternehmen mit finanzieller Unterstützung zu eröffnen – auch für Frauen. UNHCR zufolge können Frauen unter Umständen trotz massiver Benachteiligung im Land ihre wirtschaftliche Lage verbessern. Weibliche Fachkräfte in höheren Positionen würden in der Regel gleichwertig behandelt und gesellschaftlich akzeptiert. Dennoch herrscht insgesamt eine massive Geschlechterungerechtigkeit vor und Frauen haben einen erschwerten Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten, Startkapital und Bildung. Vor allem in von al-Shabaab kontrollierten Gebieten sind Frauen wirtschaftlich benachteiligt, weil ökonomische Tätigkeiten als eher konträr zu religiösen Vorstellungen betrachtet werden.

In Somaliland herrscht eine vergleichbare wirtschaftliche Situation, mit einer ebenfalls hohen Arbeitslosenquote v.a. unter den jungen Leuten und einer überwiegend im informellen Sektor tätigen

⁵¹ Interview mit EU, online 07.12.2023.

⁵² The World Bank: Somalia, 2023, S. 2.

⁵³ United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA): Somalia 2024 Humanitarian Needs and Response Plan (HNRP), 30.01.2024, S. 9; World Data: Somalia, ohne Datum.

⁵⁴ OCHA: Somalia 2024 Humanitarian Needs and Response Plan (HNRP), 30.01.2024, S.12.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (ACCORD): ecoi.net-Themendossier zu Somalia: Humanitäre Lage, 12.01.2024.

⁵⁷ Bertelsmann Stiftung: BTI 2024 Country Report. Somalia, 2024, S. 25.

⁵⁸ United States Department of State (USODS): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Somalia, 23.04.2024, S. 51.

⁵⁹ Interview mit UNHCR, Nairobi 05.12.2023.

⁶⁰ Bertelsmann Stiftung Transformation Index (BTI): BTI 2024 Country Report Somalia, 2024, S. 31.

⁶¹ USODS: 2023 Country Report on Human Rights Practices: Somalia, 23.04.2024, S. 38.

Bevölkerung, vor. Zwar fällt Somaliland auch eine Rolle als internationaler Umschlagplatz zwischen Äthiopien und Südwestasien zu, dennoch basiert die Wirtschaft hauptsächlich auf Viehwirtschaft und Remittances. Faktoren, wie fehlende rechtliche Rahmenbedingungen, fehlende Kreditzugänge oder die fehlende Anerkennung als unabhängiger Staat, erschweren die Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials.⁶²

3. Humanitäre Lage

Somalia befindet sich in einer anhaltenden humanitären Krise. Insbesondere die andauernden Konflikte, klimabedingte Umweltprobleme, deren Häufigkeit zunimmt, sowie die Wirtschaftssituation prägen die humanitäre Situation. Die Zahl der Menschen, die auf humanitäre Unterstützung angewiesen sind, beläuft sich UNICEF zufolge derzeit auf 6,9 Millionen (2024). Im Jahr 2023 waren es noch mindestens 8,25 Millionen. Trotz des Rückgangs sind knapp 37 % der Bevölkerung⁶³ auf humanitäre Hilfe angewiesen.⁶⁴ Unter anderem stellen aktuell Überflutungen eine Herausforderung dar. Am stärksten betroffen seien OCHA zufolge vulnerable Gruppen (Frauen, Kinder, IDPs, Minderheiten) in den Gebieten Shabelle, Jubaland, Banadir und South West. 65 Obwohl Organisationen wie OCHA medizinische Versorgungsprogramme oder Kompensationsleistungen für Flutopfer anbieten, fehlen Kräfte vor Ort, um die Bedürfnisse der Bevölkerung ganzheitlich abzudecken. Eine zusätzliche Schwierigkeit stelle der Zugang zu den Betroffenen dar. Vor allem in von al-Shabaab kontrollierten Gebieten sei die Sicherheitslage extrem angespannt und ein Zugang zu humanitärer Hilfe sei eingeschränkt oder gar nicht möglich. Neben Sicherheitsbedenken würden auch Geldabgaben an al-Shabaab und an die Regierung die humanitäre Hilfe negativ beeinflussen, so eine Quelle. Die die aktuelle humanitäre Lage bestimmenden Faktoren führen in weiterer Folge zu einer erhöhten Anzahl von Binnenvertriebenen (internally displaced persons – IDPs, siehe Kapitel 4), steigenden Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt (gender-based violence - GBV, siehe Kapitel 5) sowie Lebensmittelunsicherheit.66

Somalia befindet sich seit mehreren Jahren am Rande einer Hungersnot. Derzeit sind rund 4,3 Millionen Menschen von einer Lebensmittelunsicherheit betroffen. Die Zahl ist seit 2022 (6,7 Millionen) rückläufig, betrifft aber dennoch ein Viertel der Bevölkerung. In den Gebieten Banadir, Bay, Lower Shabelle, Middle Shabelle und Lower Juba wird künftig ein weiterer Anstieg an Lebensmittelunsicherheit prognostiziert. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist darüber hinaus von einer Trinkwasserunsicherheit betroffen. Der dürrebedingte verringerte Zugang zu Trinkwasser ist einer der Hauptgründe für die Binnenflucht. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Bevölkerung das Wasser vor dem Verzehr nicht behandelt, was zu einem Anstieg von durch Wasser übertragenen Krankheiten und in der Folge zu einer erhöhten Morbidität führt. In den letzten Monaten war bereits ein Anstieg an Diarrhö-, Cholera- und Masernausbrüchen zu verzeichnen. Insbesondere Kinder und IDPs sind auf Hilfe angewiesen. UNICEF geht davon aus, dass mindestens 1,7 Millionen unter Fünfjährige im Jahr 2024 als unterernährt eingestuft werden, 430.000 davon gelten als schwer unterernährt. Die Ernährungsunsicherheit konzentriert sich dabei vor allem auf die südlichen Regionen Somalias. Akute Überschwemmungen führten zudem zur Zerstörung von Wasser- und Sanitäranlagen und zu einer Kontaminierung von Wasserentnahmestellen.

⁶² Danish Refugee Council: Labour Market Analysis Somaliland, Februar 2024, S. 2, 4, 8-9.

⁶³ Ausgehend von einer Bevölkerungszahl von 18,7 Mio. Menschen; OCHA: Southern and Eastern Africa: Somalia, 2024.

⁶⁴ UNICEF: Somalia Humanitarian Situation Report No. 1, 01 - 31 January 2024, 27.02.2024, S. 1.

⁶⁵ Interview mit OCHA, online 05.12.2023; The East African: Flash floods hit Somalia's capital, 24.06.2024.

⁶⁶ Interview mit OCHA, online 05.12.2023.

⁶⁷ UNICEF: Somalia Humanitarian Situation Report No. 1, 01 - 31 January 2024, 27.02.2024, S. 2; OCHA: Somalia 2024 Humanitarian Needs and Response Plan (HNRP), 30.01.2024, S. 12.

⁶⁸ OCHA: Somalia 2024 Humanitarian Needs and Response Plan (HNRP), 30.01.2024, S. 12.

Einen Hauptgrund für die schwierige Ernährungslage stellen die seit Jahrzehnten vorherrschenden extremen klimatischen Bedingungen im Land dar. Die saisonalen Trocken- und Regenphasen nehmen immer drastischere Ausmaße an, so handelte es sich bei der von 2020 bis 2023 anhaltenden Dürre um die schwerste seit Jahrzehnten. Die Anfang 2023 eingetretene Regenzeit (*Gu*) und humanitäre Unterstützung konnten eine Hungersnot zunächst abwenden, dennoch sollen im Jahr 2022 43.000 Menschen u.a. aufgrund der klimatischen Bedingungen ums Leben gekommen sein. ⁶⁹ Die Bevölkerung konnte sich jedoch auch nach Ende der Dürrephase nicht von den Auswirkungen erholen, da im Oktober und November 2023 heftige, durch das Wetterphänomen El Niño ⁷⁰ ausgelöste Regenfälle und die zweite Regenzeit (*Deyr*) für Überflutungen sorgten. ⁷¹

Die extremen Wassermassen, die insbesondere im November 2023 in Arealen um den Fluss Juba auftraten, führten zur Zerstörung von kritischer Infrastruktur – darunter der Verlust von Brücken, bewirtschafteten Flächen, Ernten, Nutztieren und Wassersystemen. In der weiteren Folge verließen rund 2,3 Millionen Menschen aufgrund von klimatischen Extremsituationen ihre Wohnorte, insgesamt gibt es derzeit 3,8 Millionen Binnenvertriebene im ganzen Land. Hilfsorganisationen gehen davon aus, dass eine Rückkehr der Zivilbevölkerung in überflutete Gebiete aufgrund der zerstörten Infrastruktur nur zögerlich erfolgen kann. Die Überschwemmungen halten in Teilen Somalias immer noch an. Nach wie vor kommt es zu Todesfällen durch Überflutung und der Zerstörung kritischer Infrastruktur (Stand Mai 2024).

Die humanitäre Krisensituation wirkt sich insbesondere auf die Situation Minderjähriger aus. UNICEF zufolge würden 3,6 Millionen Kinder im schulpflichtigen Alter keinerlei Form von Bildung erreichen. Bis zu 2,6 Millionen Schulpflichtige würden humanitäre Hilfe benötigen, die ihnen u.a. Zugang zu Bildung ermöglicht. Auch die Bildungssituation ist infolge der schweren Überschwemmungen der Südwesten am stärksten betroffen – durch die Zerstörung von Bildungseinrichtungen und die Einschränkung von Lehrpersonal. Das Kinderhilfswerk geht davon aus, dass eines von acht Kindern unter zehn Jahren kein ausreichendes Leseverständnis aufweist. Das Fernbleiben von Bildungseinrichtungen kann darüber hinaus zu vermehrten Schutzrisiken führen, darunter der Anstieg an Kinderarbeit und Zwangsrekrutierungen durch bewaffnete Gruppen.⁷⁵

Hilfsorganisationen sehen sich mit erschwerten Zugangsbedingungen, größtenteils verursacht durch Interventionen bewaffneter Gruppen, konfrontiert. Zum Teil unterliegen die Organisationen Restriktionen oder müssen mit der Abschottung ganzer Gebiete umgehen. Es finden immer wieder Angriffe auf Organisationsmitarbeitende statt, dadurch können zahlreiche Menschen – Schätzungen gehen von 580.000 überwiegend Frauen und Kindern aus – nicht erreicht werden. Die Unsicherheit wirkt sich zunehmend auf Minderjährige aus. So soll Somalia weltweit die höchste Zahl an schweren Verletzungen bei Kindern aufweisen. Restriktionen oder müssen mit der Abschottung ganzer Gebiete umgehen. Die Unsicher wieder Angriffe auf

_

⁶⁹ International Rescue Committee: IRC: 43,000 feared dead as drought continues to ravage Somalia, 04.04.2023.

Dabei handelt es sich um ein "periodisch auftretendes Wetterphänomen", das in "vielen Weltregionen extreme Wetterereignisse wie Dürren und Starkregen aus[löst]". Weiteres zur Entstehung und Folgen: Welthungerhilfe: El Niño – Entstehung & Auswirkung des Wetterphänomens, ohne Datum.

⁷¹ OCHA: Somalia 2024 Humanitarian Needs and Response Plan (HNRP), 30.01.2024, S. 8.

⁷² World Food Programme (WFP): From drought to floods: climate extremes drive Somalia hunger crisis, 14.11.2023; OCHA: Somalia 2024 Humanitarian Needs and Response Plan (HNRP), 30.01.2024, S. 12

⁷³ Interview mit OCHA, online 05.12.2023.

⁷⁴ OCHA: Somalia Situation Report, 07.05.2024.

⁷⁵ UNICEF: UNICEF Somalia Humanitarian Situation Report No. 1, 01 - 31 January 2024, 27.02.2024, S. 4; Interview mit UNICEF, Nairobi 04.12.2023.

⁷⁶ UNICEF: UNICEF Somalia Humanitarian Situation Report No. 1, 01 - 31 January 2024, 27.02.2024, S. 3.

⁷⁷ OCHA: Somalia 2024 Humanitarian Needs and Response Plan (HNRP), 30.01.2024, S. 8-9.

⁷⁸ Ebd.

4. Fluchtsituation

4.1 Internally Displaced Persons (IDP)

Offiziellen Angaben des UNHCR zufolge gibt es fast 3,9 Millionen Binnenvertriebene in Somalia.⁷⁹ Die Zahl der IDPs wird Beobachtenden zufolge aufgrund verschiedener Faktoren hoch bleiben bzw. weiterhin ansteigen. Zu den größten Herausforderungen gehören nach wie vor interne Konflikte, Ernährungsunsicherheit und klimatische Extrembedingungen.⁸⁰ Aufgrund der anhaltenden Schocks sind viele Menschen von Mehrfachvertreibungen betroffen.⁸¹ Es gibt nur wenige Länder, in denen über einen so langen Zeitraum so viele Menschen vertrieben wurden und werden. Viele IDPs siedeln sich in urbanen Regionen z.B. um Mogadischu oder Baidoa an. Dies führt häufig zu einer steigenden Urbanisierungsrate und zu einer Überbelegung, was wiederum zu einer erneuten Vertreibung führen kann. In diesem Zusammenhang steigt die Nachfrage an Grundnahrungsmitteln oder Gesundheitsleistungen in den Ballungszentren.⁸²

Die Lebensbedingungen in den Camps werden als katastrophal beschrieben, es existieren nur wenige Unterstützungsstrukturen. Die Chancen, sich bessere Lebensumstände zu ermöglichen, hängen zumeist vom individuellen und familiären Hintergrund und vom Unterbringungsort ab. Teilweise verfügen Camps oder Ortschaften über eine umfassendere Ausstattung, beispielsweise in den Bereichen Bildung oder Gesundheitsversorgung. 83 Derzeit sind viele Camps von den starken Regenfällen und Überschwemmungen betroffen und teilweise nicht bewohnbar. Vor allem Jubaland, Hirshabelle und South West State sind aktuell betroffen. Vereinzelt erfolgt Unterstützung durch verschiedene humanitäre Organisationen, diese kann jedoch nicht alle Betroffenen gleichermaßen erreichen. 84

Offizielle Angaben zur Anzahl von IDP-Camps existieren nicht. Quellen gehen von ca. 2.400 bis über 3.000 IDP-Camps im Land aus, die überwiegend unzureichend ausgestattet sind. Bei einer Vielzahl handelt es sich um nichtregistrierte, informelle Camps, die häufig privat verwaltet werden. Dies verstärkt das Risiko für die Bewohnerinnen und Bewohner erneut vertrieben zu werden, beispielsweise aufgrund von Zwangsräumungen. Der Umgang mit Betroffenen und ihre langfristige Unterbringung stellen Herausforderungen dar. Bewährte Ansätze, wie Repatriation, würden aufgrund sich verschlechternder wirtschaftlicher, humanitärer oder klimatischer Bedingungen am ursprünglichen Wohnort keine dauerhaften Lösungen darstellen.

13

⁷⁹ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): Somalia Operational Update. January 2024, 25.02.2024.

⁸⁰ International Organization for Migration (IOM): Somalia. East and the Horn of Africa, Januar 2024.

⁸¹ Halakhe, Abdullahi Boru; Miller, Sarah: No Going Back: The New Urban Face of Internal Displacement in Somalia, in: Refugee International, 25.05.2023.

⁸² IDMC: Somalia, 12.05.2023; Halakhe, Abdullahi Boru; Miller, Sarah: No Going Back: The New Urban Face of Internal Displacement in Somalia, in: Refugee International, 25.05.2023.

⁸³ Bertelsmann Stiftung: BTI 2024 Country Report. Somalia, 2024, S. 31.

⁸⁴ Vgl. u.a. OCHA: Somalia Situation Report, 07.05.2024, S. 2.

UNHCR: Operational Data Portal, 2022; ACCORD: ecoi.net-Themendossier zu Somalia: Humanitäre Lage, 12.01.2024;
Impact Initiative; REACH: Detailed Site Assessment - Kismaayo, Somalia, February 2024 Kismaayo Somalia, 11.04.2024, S. 5.
Halakhe, Abdullahi Boru; Miller, Sarah: No Going Back: The New Urban Face of Internal Displacement in Somalia, in: Refugee International, 25.05.2023.

⁸⁷ Interview mit IOM, online 04.12.2023.

Die Identifizierung und Registrierung von IDPs stelle aufgrund von Migrationsbewegungen zwischen verschiedenen Camps und fehlenden staatlichen Registrierungen eine Schwierigkeit dar, so IOM. Vor allem Abgänge könnten nicht hinreichend registriert und kontrolliert werden. Hinzu komme IOM zufolge, dass die Anzahl an Menschen, die sich als IDPs identifizierten, per Definition jedoch nicht als solche gezählt würden, ansteige und eine Unterscheidung erschwert werde. IOM verfolgt derzeit in Kooperation mit der National Identification Registration Authority (NIRA) eine Registrierungskampagne unter den IDPs. 100.000 Haushalte sollen bisher registriert worden sein. Ziel ist es, bis zum Jahr 2026 biometrische Daten von fünf Millionen Menschen zu vermerken. Die Erfassung soll u.a. künftige Doppelregistrierungen vermeiden. Registrichen Sicht bemüht sich die Regierung, die Verhältnisse von IDPs zu verbessern. So wurde unter anderem im März 2023 die Registration Authority Bill verabschiedet, im Jahr 2019 die National Policy on Refugees und Internally Displaced Person Policy und im Jahr 2018 die Registration and Identification Policy eingeführt. Damit sollen unter anderem Registrierungen und der Zugang zu Unterstützungsleistungen erleichtert werden. Direkte Auswirkungen auf die Situation von IDPs sind nach der Implementierung jedoch kaum sichtbar.

Eine Vielzahl von IDPs verlässt aufgrund der prekären Situation in den Camps die staatlichen Grenzen und sucht Zuflucht in angrenzenden Staaten, darunter Äthiopien oder Kenia. Grenzübertritte zwischen Kenia und Somalia sind Beobachtenden zufolge jederzeit möglich. Es handle sich um eine *no-border zone* ("grüne Grenze"), die über den Luft- und Landweg überschritten werden könne, so eine Organisationsvertretung. Auf kenianischer Seite (Garissa County) befinden sich verschiedenen Quellen zufolge lediglich fünf und auf somalischer Seite (Jubaland) keine Checkpoints, was Grenzübertritte vereinfacht. 90 Aus dieser Bewegungsfreiheit resultieren rege Bewegungen zwischen Somalia und Kenia. Je nach Sicherheitslage und Auslastung der Camps in Somalia, wechseln Geflüchtete zwischen Camps oder Städten auf kenianischer und somalischer Seite. 91

Innerhalb und in der Nähe der IDP-Camps ist ein Anstieg von GBV und psychischen Gesundheitsproblemen zu verzeichnen. Dies treffe v.a. auf improvisierte Camps zu, in denen keine Begrenzungen existieren und somit keine Privatsphäre, keine Sanitäreinrichtungen und teilweise kein Strom vorhanden sind, so Beobachtende. Eine Gefahr gehe u.a. von lokalen Sicherheitskräften aus, die Campbewohnerinnen und -bewohner im Tausch gegen finanzielle oder andere Leistungen ausbeuten oder missbrauchen. Besonders riskant sei die Lage für Frauen, die Aufnahmecamps verlassen und beispielsweise Ressourcen, wie Feuerholz, sammeln. Vor allem außerhalb der Camps herrschen demnach keine ausreichenden Sicherheitsmaßnahmen vor. Teilweise ist es für IDPs zudem schwierig, Hilfe von Organisationen in Anspruch zu nehmen, da der Zugang limitiert ist und Büros nur vereinzelt vorhanden sind. Auch die riskante Sicherheitslage sowie Korruptionsfälle erschweren einen Zugang.

4.2 Situation von Geflüchteten innerhalb und außerhalb Somalias

Somalia stellt seit Jahrzehnten ein Herkunfts- und Aufnahmeland für Geflüchtete dar. Anfang des Jahres 2024 befanden sich knapp 38.900 registrierte Flüchtlinge und Asylsuchende in Somalia. Zu ihren Hauptherkunftsländern zählen Äthiopien, Jemen und Syrien. Ein Großteil hält sich im Norden und Nordosten des Landes, in den Regionen Woqooyi Galbeed und Bari, auf. 95

⁸⁸ Interview mit IOM, online 04.12.2023.

⁸⁹ Halakhe, Abdullahi Boru; Miller, Sarah: No Going Back: The New Urban Face of Internal Displacement in Somalia, in: Refugee International, 25.05.2023.

⁹⁰ Interview mit IOM, online 04.12.2023; Interview mit UNHCR, Nairobi 05.12.2023.

⁹¹ Interview mit UNHCR, Nairobi 05.12.2023; UNHCR: Protection and Return Monitoring Network. Somalia. Internal Displacement, 2024.

⁹² Interview mit IOM, online 04.12.2023; Interview mit ICRC, Nairobi 04.12.2023.

⁹³ Interview mit LAW, Nairobi 06.12.2023.

⁹⁴ Interview mit UNHCR, Nairobi 05.12.2023; Halakhe, Abdullahi Boru; Miller, Sarah: No Going Back: The New Urban Face of Internal Displacement in Somalia, in: Refugee International, 25.05.2023.

⁹⁵ UNHCR: Somalia. Registered Refugees and Asylum Seekers. March 2024, 11.04.2024.

Somaliland verfolgt im Umgang mit Geflüchteten eigene Strategien und führte in Zusammenarbeit mit dem UNHCR im Juni 2023 das "Somaliland Refugees and Asylum Seekers Law" ein. Gemeinsam mit der somaliländischen Regierung wurde das Gesetz als erstes seiner Art entwickelt. Bisher ist es jedoch noch nicht in Kraft getreten. ⁹⁶ In Puntland bildet das ebenfalls mit dem UNHCR erarbeitete Flüchtlingsschutzgesetz von 2017 den rechtlichen Rahmen für die Anerkennung des Flüchtlingsstatus. ⁹⁷

Derzeit leben rund 755.000 somalische Geflüchtete in Kenia, Äthiopien, Uganda und Jemen. Äthiopien und Jemen stellen somit Aufnahme- und Herkunftsland gleichermaßen dar. Eine Vielzahl der somalischen Geflüchteten lebt seit Jahrzehnten in Camps und befindet sich entsprechend in einer sogenannten protracted refugee situation. Das heißt, dass sich eine Gruppe von mindestens 25.000 Geflüchteten einer Nationalität seit mindestens fünf zusammenhängenden Jahren in einem Aufnahmeland aufhält.98 Mehr als die Hälfte aller Geflüchteten befindet sich in Kenia, die meisten von ihnen im Dadaab Komplex, im Osten Kenias an der Grenze zu Somalia. In den Camps Dagahaley, Ifo und Hagadera leben knapp 371.000 somalische Geflüchtete und Asylsuchende.⁹⁹ Aufgrund des etablierten Schul- und Wirtschaftssystems und der relativ stabilen Lage im Vergleich zu vielen somalischen Städten, werde einem Vertreter des UNHCR zufolge Dadaab von vielen Somalis als langfristiger Anlaufpunkt und Aufenthaltsort in Betracht gezogen. Im Camp selbst fänden sich ökonomische Möglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner, darunter wirtschaftlicher Austausch und Chancen, eigene Unternehmen zu etablieren. Langfristig könnten sich so einige Personengruppen unabhängig von Hilfslieferungen machen. Die Ausstellung von Identifikationspapieren für Geflüchtete stelle aber eine große Herausforderung dar. Eine Registrierung erfolge derzeit in biometrischer Form lediglich im Dadaab-Camp durch die UN. Bewegungen zwischen Kenia und Somalia sowie innerhalb Kenias nahmen in den vergangenen Jahren wieder deutlich zu. 100

5. Geschlechtsspezifische Gewalt – gender-based violence (GBV)

5.1 Allgemein

Das große Ausmaß der Verarmung, der die somalische Bevölkerung aufgrund der klimatischen Bedingungen und der unsicheren Ernährungslage ausgesetzt ist, führt zu einer hohen Zahl von Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt, wobei insbesondere Frauen und Mädchen betroffen sind. Domalia weist eine der höchsten Raten von GBV auf, die offiziell gemeldeten Fälle steigen seit Jahren an – von einer extrem hohen Dunkelziffer ist auszugehen. GBV kann dabei verschiedene Formen annehmen, darunter fallen häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Früh- und Zwangsehen oder weibliche Genitalverstümmelung (female genital mutilation – FGM). Das Ausmaß an GBV ist einerseits auf die aktuellen humanitären Bedingungen und andererseits auf gesellschaftliche Faktoren zurückzuführen.

⁹⁶ Interview mit UNHCR, Nairobi 05.12.2023; UNHCR: Somalia, Dezember 2023.

⁹⁷ UNHCR: Submission by the United Nations High Commissioner for Refugees For the Office of the High Commissioner for Human Rights' Compilation Report, Oktober 2020, S. 4.

⁹⁸ Operational Data Portal: Horn of Africa Somalia Situation, 2024; USA for UNHCR: Somalia Refugee Crisis Explained, 17.07.2023.

⁹⁹ UNHCR: Kenya Statistic Package, März 2024, S. 1-2.

¹⁰⁰ Interview mit UNHCR, Nairobi 05.12.2023.

¹⁰¹ United Nations Population Fund (UNFPA): Somalia. GBV Advocacy Brief. January - March 2023, 01.05.2023, S. 2; UN Somalia: UN Somalia Gender Equality Strategy 2021-2025, 01.09.2022, S. 3; UNFPA: Overview of Gender-Based Violence Situation in Somalia, 22.04.2022, S. 3, 5.

¹⁰² Dahie, Abdullahi Hassan, u.a.: Prevalence, patterns, and determinants of gender-based violence among women and girls in IDP camps, Mogadishu-Somalia, in: Journal of Migration and Health, 2023; Directorate of National Statistics, Federal Government of Somalia. The Somali Health and Demographic Survey 2020, April 2020, S. 192-193; BAMF: Länderreport 61. Somalia. Geschlechtsspezifische Gewalt, August 2023, S. 17 ff.

Die aktuellen humanitären Bedingungen führen zum Teil zu einer Verschiebung des Rollenverständnisses in Somalia. Einkommenseinbußen, die u.a. durch Ernteausfälle oder Viehverlust zustande kommen, beeinträchtigen die Fähigkeit der in der Regel männlichen Haushaltsvorstände, die Grundversorgung der Familie zu sichern. In der Folge müssen vermehrt Frauen und Mädchen zusätzlich zu ihren bestehenden Aufgaben, wie der Betreuung von Familienmitgliedern, Einkommen generieren. Das Risiko, geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt zu sein, erhöht sich für sie beispielsweise bei der Suche nach Gelegenheitsarbeiten oder beim Aufenthalt bei Verteilungsstellen zum Erhalt von Hilfsgütern. Das

Eine zusätzliche Gefahr besteht insbesondere beim Zurücklegen weiter, unbewachter Strecken, beispielsweise bei der Suche nach Wasser und dem Sammeln von Feuerholz¹⁰⁵ oder auf dem Weg zur Schule, zu Gesundheitsdiensten und Sanitäranlagen.¹⁰⁶ Absichten, eine Existenzgrundlage zu sichern, können mitunter zu einem Anstieg von FGM führen, da junge Frauen frühzeitig heiraten, mitunter auf Wunsch der Familie, um einen gesicherten Lebensunterhalt (durch den Ehepartner) zu erlangen, sodass die Familien der Frauen nicht mehr für sie aufkommen müssen.¹⁰⁷ Da FGM größtenteils als Voraussetzung für Eheschließungen betrachtet wird, haben sich Früh- und Zwangsehen sowie FGM zu negativen Bewältigungsmechanismen entwickelt (siehe auch Kapitel 5.2).¹⁰⁸ Ebenso kommt es vor, dass Mädchen und junge Frauen zur Unterstützung ihrer Familien Waren auf der Straße verkaufen. Diese Situationen können dazu führen, dass sie zum Tausch von Geschlechtsverkehr gegen Nahrung gezwungen werden.¹⁰⁹

Darüber hinaus müssen nomadische Bauern auf der Suche nach Weideland teilweise ihre Ehefrauen und Familien zurücklassen, die den Haushalt in der Folge alleine führen. Ohne Schutz ihrer Familie bzw. ihrer männlichen Familienangehörigen sind sie noch anfälliger für GBV. 110 Auch zunehmende Feindseligkeiten, die durch kommunale Gewalt und den Kampf um knappe Ressourcen, wie Wasser und Land hervorgerufen werden, verstärken dieses Risiko. 111

Frauen werden nach wie vor stark mit ihrer "Reproduktionsfähigkeit" in Verbindung gebracht: Der Wert einer Familie gehe mit der Reproduktionsfähigkeit einher, so UNFPA. Die unsichere (humanitäre) Lage im Land, sowie FGM und Frühehen bedingen sich somit gegenseitig. Verbreitet sind daneben auch häusliche Gewalt und IPV (intimate partner violence). 112

16

¹⁰³ Amnesty International: Somalia 2022, 29.03.2023; UN Somalia: UN Somalia Gender Equality Strategy 2021-2025, 01.09.2022, S. 3; United Nations Population Fund (UNFPA): Somalia. GBViE Brief. April-June 2022, 19.07.2022, S. 2; United Nations Population Fund (UNFPA): Amidst the worst drought crisis experienced in a decade, the need for GBV services is greater than ever, 18.05.2022.

¹⁰⁴ UNFPA: Overview of Gender-Based Violence Situation in Somalia, 22.04.2022, S. 5; UNFPA: Somalia. GBViE Brief. April-June 2022, 19.07.2022, S. 2.

¹⁰⁵ UNFPA: Overview of Gender-Based Violence Situation in Somalia, 22.04.2022, S. 9.

¹⁰⁶ Amnesty International: Somalia 2022, 29.03.2023; UN Somalia: UN Somalia Gender Equality Strategy 2021-2025, 01.09.2022, S. 3; UNFPA: Somalia. GBViE Brief. April-June 2022, 19.07.2022, S. 2; UNFPA: Amidst the worst drought crisis experienced in a decade, the need for GBV services is greater than ever, 18.05.2022; Agency for Minority Rights and Development (AMARD) und United Nations Population Fund (UNFPA): GBV Rapid Assessment. Waajid District, Bakool Region, South West State of Somalia, 19.04.2022, S. 11.

¹⁰⁷ Interview mit UNFPA, Nairobi 05.12.2023; Interview mit LAW, Nairobi 06.12.2023.

¹⁰⁸ UNFPA: Somalia. GBV Advocacy Brief. January - March 2023, 01.05.2023, S. 4.

¹⁰⁹ Interview mit UNFPA, Nairobi 05.12.2023; Interview mit LAW, Nairobi 06.12.2023; UNFPA: Somalia. GBViE Brief. April-June 2022, 19.07.2022, S. 4-5.

¹¹⁰ Amnesty International: Somalia 2022, 29.03.2023; UN Somalia: UN Somalia Gender Equality Strategy 2021-2025, 01.09.2022, S. 3; UNFPA: Somalia. GBViE Brief. April-June 2022, 19.07.2022, S. 2; UNFPA: Amidst the worst drought crisis experienced in a decade, the need for GBV services is greater than ever, 18.05.2022; UNFPA: Overview of Gender-Based Violence Situation in Somalia, 22.04.2022, S. 12; AMARD und UNFPA: GBV Rapid Assessment. Waajid District, Bakool Region, South West State of Somalia, 19.04.2022, S. 10, 15.

¹¹¹ UNFPA: Overview of Gender-Based Violence Situation in Somalia, 22.04.2022, S. 12; AMARD und UNFPA: GBV Rapid Assessment. Waajid District, Bakool Region, South West State of Somalia, 19.04.2022, S. 10, 15.

¹¹² Interview mit UNFPA, Nairobi 05.12.2023; Interview mit LAW, Nairobi 06.12.2023.

Betroffene vermeiden häufig eine offizielle Meldung von GBV-Fällen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Von GBV Betroffene ziehen in der Regel eine gemeinschaftsinterne Meldung¹¹³ und Klärung der Übergriffe vor, da kein Vertrauen in den Sicherheitsapparat und das Rechtssystem vorhanden ist, auch weil häufig keine Resultate in Form von Anklagen und Verurteilungen ersichtlich sind. Betroffene liefen ebenfalls Gefahr, nach einer Vorfallmeldung sozial stigmatisiert zu werden oder von Polizeigewalt betroffen zu sein. Häufig handele es sich beim Sicherheitspersonal um männliche Mitarbeitende, weshalb eine konkrete Schilderung der Umstände häufig vermieden werde (Tabuisierung von GBV), so Beobachtende. Auch die Erreichbarkeit von Meldestellen stellt für Betroffene aus abgelegenen, ruralen Gebieten eine Herausforderung dar. 114 Zudem werden GBV und psychische Gesundheit trotz weiter Verbreitung gesellschaftlich stark tabuisiert. 115 Wenn überhaupt, erfolgt häufig nur eine mündliche Meldung von GBV-Fällen, jedoch keine formelle.¹¹⁶ Das somalische Rechtssystem bietet keinen ausreichenden Schutz für Opfer sexueller und sexualisierter Gewalt. Aus diesem Grund ist von einer hohenDunkelziffer an Gewalttaten auszugehen. 117

Dennoch gibt es Unterstützungsangebote im Land. Über die Organisation Legal Action Worldwide (LAW) kam es seit 2017 zu ca. 1.700 Meldungen von Gewaltverbrechen im Bereich GBV, 400 davon seien polizeilich erfasst worden, gegen 235 Personen sei in diesem Zusammenhang Anklage erhoben worden. Bei den Tätern handle es sich Erkenntnissen der Organisation zufolge zumeist um "unidentified man in uniform" (nicht identifizierbare uniformierte Männer) – somit kann es sich um Angehörige des Sicherheitsapparates, al-Shabaabs oder anderer Milizen handeln.118

Neben der humanitären Situation erhöhen auch der anhaltende Konflikt und die instabile Sicherheitslage das Risiko von geschlechtsspezifischer Gewalt. 119 Insbesondere IDPs sind in (improvisierten) Lagern einem erhöhten Risiko von GBV ausgesetzt.120 Faktoren, wie Überbelegung, fehlende Privatsphäre durch nicht vorhandene Begrenzungen, unzureichende Infrastruktur innerhalb der Unterkünfte, fehlende sanitäre Einrichtungen und Stromausfälle, tragen zu einer Bedrohungslage für Frauen und Kinder bei. 121 Beispielsweise sind die Entfernungen zu den nächsten Wasserstellen groß. Es gibt unzureichende Beleuchtungsmittel und keine angemessenen und nach Geschlechtern getrennte Sanitäranlagen.¹²² Meist fehlen auch dort verschließbare Türen oder Fenster, getrennte Sanitäranlagen, ausreichende Beleuchtung und sichere Schlösser an den Latrinentüren. 123 In einigen Camps existieren keine Latrinen, sodass Frauen und Mädchen noch anfälliger für sexuellen Missbrauch und Ausbeutung sind. 124 Auch weite Entfernungen zur nächstgelegenen Polizeistation sind ein Risikofaktor für GBV. 125 Beobachtenden zufolge gehe eine Gefahr u.a. auch von lokalen Sicherheitskräften aus, die Campbewohnerinnen im Tausch gegen finanzielle oder andere Leistungen ausbeuten oder missbrauchen würden. 126 In Somalia existieren vereinzelte Einrichtungen für Betroffenen von GBV, insbesondere in der Region Mogadischu, in Puntland und in Somaliland. Bei einigen handelt es sich um bewachte Schutzunterkünfte. Die Einrichtungen bieten größtenteils erste medizinische Hilfe, Kinderbetreuung,

¹¹³ Die somalische Gesellschaft beruft sich im Umgang mit Sexualdelikten, wie Vergewaltigungen, auf ein dreistufiges System bestehend aus Xeer, Sharia und staatlichen Strukturen. Siehe dazu ausführlich: BAMF: Länderreport 61. Somalia. Geschlechtsspezifische Gewalt, August 2023, S. 13 ff.

¹¹⁴ Interview mit UNFPA, Nairobi 05.12.2023; Interview mit LAW, Nairobi 06.12.2023.

¹¹⁵ Interview mit IOM, online 04.12.2023.

¹¹⁶ Interview mit UNFPA, Nairobi 05.12.2023; Interview mit LAW, Nairobi 06.12.2023.

¹¹⁷ Interview mit LAW, Nairobi 06.12.2023.

¹¹⁸ Interview mit LAW, Nairobi 06.12.2023.

¹¹⁹ World Health Organization (WHO): In the face of an alarming increase in conflict-related sexual violence, WHO scales up response for prevention and elimination of sexual and gender-based violence, 19.06.2023.

¹²⁰ UNHRC: Report of the Independent Expert on the situation of human rights in Somalia. A/HRC/51/65, 19.08.2022, Para. 40; Freedom House: Somalia: Freedom in the World 2022 Country Report, März 2023; Dahie, Hassan Abdullahi, u.a.: Prevalence, patterns, and determinants of gender-based violence among women and girls in IDP camps, Mogadishu-Somalia, in: Journal of Migration and Health, 2023; UNFPA: Overview of Gender-Based Violence Situation in Somalia, 22.04.2022, S. 9.

¹²¹ UNFPA: Somalia. GBV Advocacy Brief. January - March 2023, 01.05.2023, S. 4; UNFPA: Overview of Gender-Based Violence Situation in Somalia, 22.04.2022, S. 3, 5, 9; AMARD und UNFPA: GBV Rapid Assessment. Waajid District, Bakool Region, South West State of Somalia, 19.04.2022; Interview mit ICRC, Nairobi 04.12.2023.

¹²² UNFPA: Overview of Gender-Based Violence Situation in Somalia, 22.04.2022, S. 3, 5, 9; UNFPA: Somalia. GBV Advocacy Brief. January - March 2023, 01.05.2023, S. 4.

¹²³ Ebd.; AMARD und UNFPA: GBV Rapid Assessment. Waajid District, Bakool Region, South West State of Somalia,

¹²⁴ UNFPA: Overview of Gender-Based Violence Situation in Somalia, 22.04.2022, S. 9.

¹²⁵ Dahie, Hassan Abdullahi, u.a.: Prevalence, patterns, and determinants of gender-based violence among women and girls in IDP camps, Mogadishu-Somalia, in: Journal of Migration and Health, 2023.

¹²⁶ Interview mit IOM, online 04.12.2023.

die Begleitung von Reintegrationsprogrammen und Unterstützung bei Gerichtsverfahren, sollte es zur offiziellen Anzeige kommen, an. 127

Geschlechtsspezifische Gewalt sei auch an Jungen und Männern in Somalia verbreitet und werde in der Gesellschaft tabuisiert. Gerade unter jungen Männern bei al-Shabaab sei sexueller Missbrauch verbreitet, so eine Organisation.¹²⁸

Für weitere Informationen zum Thema siehe: BAMF: Länderreport 61. Somalia. Geschlechtsspezifische Gewalt, August 2023.

5.2 Female Genital Mutilation (FGM) – Herausforderungen

Unter weiblicher Genitalverstümmelung werden alle Eingriffe verstanden, die eine teilweise oder vollständige Entfernung der äußeren weiblichen Genitalien oder eine andere Verletzung der weiblichen Genitalorgane aus nichtmedizinischen Gründen beinhalten.¹²⁹ In Somalia treten drei verschiedene Formen von FGM auf:

- Typ I Sunna: Entfernung der Klitorisvorhaut, mit oder ohne Entfernung eines Teils oder der gesamten Klitoris;
- Typ II Mittelstufe (Intermediate): Entfernung der Klitoris mit teilweiser oder vollständiger Entfernung der inneren Vulvalippen (*Labia minora*);
- Typ III Pharaonische Beschneidung/Infibulation: Entfernung eines Teils oder der gesamten äußeren Genitalien und Vernähen/Verengung der Vaginalöffnung.¹³⁰

FGM wird in Somalia systematisch praktiziert, ist gesellschaftlich tief verankert und größtenteils positiv konnotiert. Dem Somali Health and Demographic Survey zufolge wurde bei insgesamt 99 % der Frauen zwischen 15 und 49 Jahren in Somalia eine FGM durchgeführt (Stand 2020). Das Land weist damit die höchste FGM-Rate weltweit auf. ¹³¹ Die Durchführung von FGM wird feierlich begangen und stellt die Betroffenen in den Mittelpunkt. Mehrheitlich werden Mädchen und junge Frauen zwischen dem 5. und 14. Lebensjahr einer FGM unterzogen. In Somaliland erfolgt der Eingriff hingegen überwiegend bei Drei- bis Fünfjährigen. Der sozial-gesellschaftliche Druck beeinflusst die Entscheidung zur Durchführung einer FGM erheblich. FGM kommt landesweit unterschiedslos vor, das heißt, auch in von al-Shabaab kontrollierten Gebieten. ¹³² Die Typ III-FGM, die schwerste Form, wird dabei am häufigsten (64 %) praktiziert. In den vergangenen Jahren ist jedoch eine Verschiebung von Typ III hin zu Typ I zu verzeichnen. ¹³³

_

¹²⁷ Interview mit UNFPA, Nairobi 05.12.2023; Interview mit LAW, Nairobi 06.12.2023.

¹²⁸ Interview mit IIDA, Nairobi 05.12.2023.

¹²⁹ Für ausführliche Informationen um Definition, Verbreitung, Formen, Durchführung, Gründe und Einbettung ins Rechtssystem, siehe: BAMF: Länderreport 61. Somalia. Geschlechtsspezifische Gewalt, August 2023, S. 19 ff.; WHO: Female genital mutilation, 31.01.2023.

¹³⁰ Directorate of National Statistics of the Federal Government of Somalia und UNFPA: The Somali Health and Demographic Survey, April 2020, S. 212.

¹³¹ UNFPA: Overview of Gender-Based Violence Situation in Somalia, 22.04.2022, S. 13; Directorate of National Statistics of the Federal Government of Somalia und UNFPA: The Somali Health and Demographic Survey, April 2020, S. 213; Interview mit UNICEF, Nairobi 04.12.2023.

¹³² Interview mit UNICEF, Nairobi 04.12.2023; Finnish Immigration Service (FIS): Somalia. Fact-Finding Mission to Mogadishu and Nairobi. January 2018, 05.10.2018, S. 29-30.

¹³³ Directorate of National Statistics of the Federal Government of Somalia und UNFPA: The Somali Health and Demographic Survey, April 2020, S. 213; Interview mit UNFPA, Nairobi 05.12.2023.

Den Vertretenden von UNFPA zufolge seien derzeit keine rückläufigen Tendenzen in Bezug auf FGM ersichtlich, die angespannte humanitäre Lage bedinge ein Fortbestehen der Praxis. Junge Frauen, die ihre Erwerbs- und Lebensgrundlage aufgrund der aktuellen Situation verloren haben, würden daher versuchen, ihren Lebensunterhalt durch eine (frühzeitige) Heirat zu sichern, um der Familie nicht mehr zur Last zu fallen. FGM stellt in vielen Fällen eine Voraussetzung für die Eheschließung dar. 134 Als weiterer Grund für ein Fortbestehen der Praxis wird die fehlende Kommunikation zwischen Männern und Frauen angegeben. Innerhalb vieler Clans sei zudem die Annahme verbreitet, dass FGM notwendig und "nobel" sei. Eine unterlassene Durchführung von FGM würde in den Clans sanktioniert werden, so Beobachtende. Nur wenige Clans erachten FGM als nicht erforderlich. 135

Im östlichen Afrika existieren vielfältige Ansätze zur Bekämpfung von FGM. ¹³⁶ In Somalia greifen diese jedoch nur geringfügig. Neben der fehlenden Kommunikation innerhalb der Bevölkerung, sieht UNFPA als aktuelle Herausforderung für die Bekämpfung von FGM u.a.

- ein Unbewusstsein von FGM als Körper- und Menschenrechtsverletzung;
- die Verschiebung der Durchführung vom privaten Raum hin zur Medikalisierung von FGM (Durchführung in Gesundheitseinrichtungen/mit Hilfe von Gesundheitspersonal);
- die Verschiebung von Typ III hin zu Typ I/"Sunna", da dieser Typus als harmloser betrachtet wird (kann jedoch jegliche Form von Verstümmelung annehmen)¹³⁷;
- fehlender Rückhalt in der Politik, auch aufgrund der starken Einflussnahme durch Clans.

Organisationen wie UNFPA versuchen Frauen und junge Mütter v.a. durch Sozialarbeiterinnen zu sensibilisieren und die Akzeptanz des weiblichen Körpers zu vermitteln – dazu zählen u.a. die anatomische und religiöse Aufklärung sowie die Aufklärung des Geburtsprozesses mit und ohne erfolgter FGM. Um eine gesamtgesellschaftliche Aufklärung zu erzielen, werden auch Männer und ganze Familienverbände und Clans adressiert. Dabei kann die Arbeit von Organisationen zum Teil erschwert werden. Aufgrund der Sensibilität des Themas sehen sich Mitarbeitende häufig mit Bedrohungen oder Ähnlichem konfrontiert. 138

Einige Hilfsorganisationen setzen sich aktiv dafür ein, ein gesetzliches FGM-Verbot in Somalia zu erwirken. Dazu arbeiten sie eng mit der somalischen Regierung zusammen, um einen Gesetzesentwurf im Bereich "zerotolerance for FGM" zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit mit der Regierung verläuft dabei durchwachsen. So wurde im somalischen Gesetzesentwurf zunächst die Formulierung "zero-tolerance for pharaonic circumcision" verwendet, was lediglich Typ III umfasst. Die Abänderung zu FGM allgemein wurde im Nachgang von Menschenrechtsorganisationen erwirkt.¹³⁹ Der Entwurf befindet sich weiterhin in Bearbeitung. Für weitere Informationen zum rechtlichen Rahmen siehe: BAMF: Länderreport 61. Somalia. Geschlechtsspezifische Gewalt, August 2023.

IIDA hob Galmudug als Region mit besonders ausgeprägter Prävalenz des Typs III (Infibulation) hervor. Durchgeführt würde die Praxis überwiegend von traditionellen Beschneiderinnen, die häufig unhygienische Instrumente verwenden und die Betroffenen nicht ausreichend medizinisch versorgen könnten. Todesfälle seien daher infolge einer FGM möglich, so die Organisation.¹⁴⁰

¹³⁴ Interview mit UNFPA, Nairobi 05.12.2023.

¹³⁵ Interview mit UNFPA, Nairobi 05.12.2023.

¹³⁶ Vgl. dazu u.a.: Arabahmadi, Amirbahram: Combating female genital mutilation in Northeast (Horn) Africa and its challenges, in: African Health Sciences, Dezember 2020, GIZ: Overcoming female genital mutilation in the Horn of Africa, März 2024.

¹³⁷ Vgl. auch Interview mit LAW, Nairobi 06.12.2023. Zu den verschiedenen Typen von FGM siehe: BAMF: Länderreport 61. Somalia. Geschlechtsspezifische Gewalt, August 2023, S. 20-21.

¹³⁸ Interview mit UNFPA, Nairobi 05.12.2023.

¹³⁹ Interview mit IIDA, Nairobi 05.12.2023.

¹⁴⁰ Interview mit IIDA, Nairobi 05.12.2023.

Zum Teil droht Mädchen und Frauen die Unterziehung einer erneuten FGM. Eine solche "Re-Exzision" kann erfolgen, um eine umfassendere FGM als die ursprüngliche zu erreichen. Dies wird vorgenommen, wenn die bestehende FGM – meist nach Typ I oder II – nicht für ausreichend erachtet wird. Die Durchführungszeitpunkte variieren dabei, beispielsweise wird eine Re-Exzision kurz nach einer erfolgten FGM, vor einer Heirat oder nach einer Entbindung durchgeführt. 141 Im Falle einer extremen Verengung der Vaginalöffnung, wie sie vor allem bei einer FGM nach Typ III vorliegt, ist häufig die erneute Öffnung bzw. Erweiterung – die sogenannte Deinfibulation – zur Ermöglichung von Geschlechtsverkehr und/oder einer Geburt notwendig. Anschließend kann eine Re-Infibulation, die erneute Verschließung des Genitalgewebes, erfolgen. Auch eine Vergewaltigung kann ein Grund für eine Re-Infibulation sein, da einige Mädchen und Frauen von ihren Familien dazu gezwungen werden, um die Ehre der Betroffenen und der Familie wiederherzustellen. Die wiederholte Öffnung und Schließung erhöhen das Risiko für kurz- und langfristige Folgen. Auf dem Land soll eine Re-Infibulation nach der Entbindung üblicher sein als in städtischen Gebieten. 142 Zur Verbreitung von Re-Exzisionen und Re-Infibulationen in Somalia liegen keine verlässlichen statistischen Daten vor.

¹⁴¹ Crawford, Sheena und Ali, Sagal: Situational analysis of FGM/C stakeholders and interventions in Somalia, in: United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) und United Nations Children's Fund (UNICEF), 30.01.2015, S. 58, 73. ¹⁴² WHO: Female genital mutilation, 31.01.2023; Crawford, Sheena und Ali, Sagal: Situational analysis of FGM/C stakeholders and interventions in Somalia, in: United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) und United Nations Children's Fund (UNICEF), 30.01.2015, S. 73, 76; FIS: Somalia. Fact-Finding Mission to Mogadishu and Nairobi. January 2018, 05.10.2018, S. 29.

6. Literaturverzeichnis

Africa Center for Strategic Studies: Somaliland: November 13, 17.01.2024, https://africacenter.org/spotlight/2024-elections/somaliland/, abgerufen am 01.07.2024

African Development Bank Group: Somalia Economic Outlook, 2023, https://www.afdb.org/en/countries-east-africa-somalia/somalia-economic-outlook, abgerufen am 01.07.2024

African Union: African Union Mission in Somalia (AMISOM) transitions to African Union Transition Mission in Somalia (ATMIS), 05.04.2022 https://www.peaceau.org/en/article/press-release-african-union-mission-in-somalia-atmis, abgerufen am 01.07.2024

Agency for Minority Rights and Development (AMARD) und United Nations Population Fund (UNFPA): GBV Rapid Assessment. Waajid District, Bakool Region, South West State of Somalia, 19.04.2022, https://reliefweb.int/attachments/36441fd9-865f-4d12-bb6e-84590a45b31/AMARD%20 %20GBV%20Rapid%20Assessment%20April%202022%20Waajid%20District.pdf,

abgerufen am 01.07.2024

Amnesty International: Somalia 2022, 29.03.2023, https://www.amnesty.org/en/location/africa/east-africa-the-horn-and-great-lakes/somalia/report-somalia/, abgerufen am 01.07.2024

Arabahmadi, Amirbahram: Combating female genital mutilation in Northeast (Horn) Africa and its challenges, in: African Health Sciences, Dezember 2020,

https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC8351822/#:~:text=It%20is%20expected%20by%20the,from% 20this%20hazardous%20action%2047, abgerufen am 01.07.2024

Armed Conflict Location and Event Data (ACLED): A turbulent run up to elections in Somalia, 07.04.2021, https://acleddata.com/2021/04/07/a-turbulent-run-up-to-elections-in-somalia/, abgerufen am 01.07.2024

Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (ACCORD): ecoi.net-Themendossier zu Somalia: Humanitäre Lage, 12.01.2024, https://www.ecoi.net/de/dokument/2103237.html

Bahadur, Jay: Terror and Taxes. Inside al-Shabaab's revenue-collection machine, in: Global Initiative. Against Transnational Organized Crime, Dezember 2022, https://globalinitiative.net/wp-content/uploads/2022/12/AS-protection-economies.-WEB.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Bertelsmann Stiftung: BTI 2024 Country Report. Somalia, 2024, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country report 2024 SOM.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Bertelsmann Stiftung Transformation Index (BTI): BTI 2024 Country Report Somalia, 2024, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country_report_2024_SOM.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Bertelsmann Stiftung: BTI 2022 Country Report. Somalia, 23.02.2022, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069667/country_report_2022_SOM.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Bertelsmann Stiftung: BTI 2020 Country Report. Somalia, 2020, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country report 2020 SOM.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Botha, Anneli und Abdile, Mahdi: Radicalisation and al-Shabaab recruitment in Somalia, in: The Network for Religious and Traditional Peacemakers, September 2014, https://frantic.s3-eu-west-1.amazonaws.com/kuapeacemakers/2014/12/Radicalisation-and-al-Shabaab-recruitment-in-Somalia 1.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Länderreport 61. Somalia. Geschlechtsspezifische Gewalt, August 2023,

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/Laenderreporte/2023/laenderreport-61-Somalia.pdf? blob=publicationFile&v=2, abgerufen am 01.07.2024

BAMF: Länderreport 40 Somalia. Al-Shabaab: Überblick, Rekrutierung und Desertion, Juli 2021, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/Laenderreporte/2021/laenderreport-40-Somalia.pdf? blob=publicationFile&v=4, abgerufen am 01.07.2024

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): State-building efforts being jeopardised by power struggles, terrorist attacks and corruption, 16.08.2022, https://www.bmz.de/en/countries/somalia/political-situation-147210, abgerufen am 01.07.2024

Crawford, Sheena und Ali, Sagal: Situational analysis of FGM/C stakeholders and interventions in Somalia, in: United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) und United Nations Children's Fund (UNICEF), 30.01.2015, https://www.heart-resources.org/wp-content/uploads/2015/11/Situational-analysis-if-FGM-stakholders-and-interventions-somalia-UN.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Dahie, Hassan Abdullahi, u.a.: Prevalence, patterns, and determinants of gender-based violence among women and girls in IDP camps, Mogadishu-Somalia, in: Journal of Migration and Health, 2023, https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2666623523000430, abgerufen am 01.07.2024

Danish Immigration Service: South and Central Somalia. Security situation, forced recruitment, and conditions for returnees, Juli 2020,

https://coi.easo.europa.eu/administration/denmark/PLib/South%20and%20Central%20Somalia%20-%20Security%20Situation%20Forced%20Recruitment%20and%20Conditions%20for%20Returnees.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Danish Refugee Council: Labour Market Analysis Somaliland, Februar 2024, https://pro.drc.ngo/media/japkaaka/labour-market-analysis-somaliland.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Danish Refugee Council: South and Central Somalia - Security Situation, al-Shabaab Presence, and Target Groups, März 2017, https://www.refworld.org/docid/58cbf55d4.html, abgerufen am 01.07.2024

Deutsche Welle: Äthiopien und Somalia im Streit über einen Hafen-Deal, 08.01.2024, https://www.dw.com/de/%C3%A4thiopien-und-somalia-im-streit-%C3%BCber-einen-hafen-deal/a-67896170, abgerufen am 01.07.2024

Directorate of National Statistics of the Federal Government of Somalia und UNFPA: The Somali Health and Demographic Survey, April 2020, https://somalia.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/FINAL%20SHDS%20Report%202020 V7 0.pdf, abgerufen am 01.07.2024

East African Community (EAC): Somalia finally joins EAC as the bloc's 8th Partner State, 04.03.2024, https://www.eac.int/press-releases/3049-somalia-finally-joins-eac-as-the-bloc-s-8th-partner-state, abgerufen am 01.07.2024

European Union Agency Asylum (EUAA): Country Guidance Somalia 2023. 3.5. Individuals refusing to pay 'taxes' to Al-Shabaab, August 2023, https://euaa.europa.eu/country-guidance-somalia-2023/35-individuals-refusing-pay-taxes-al-shabaab, abgerufen am 01.07.2024

EUAA: Somalia: Security Situation, Februar 2023, https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2023-02/2023-02 COI Report Somalia Security Situation EN.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Federal Republic of Somalia: National Economic Council. State of the Economy Report 2023 - Volume 1, November 2023, https://nec.gov.so/wp-content/uploads/2023/12/State-of-the-economy-13-Dec-23_.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Finnish Immigration Service (FSI): Somalia. Fact-Finding Mission to Mogadishu and Nairobi. January 2018, 05.10.2018, abgerufen am 01.07.2024

Freedom House: Somalia: Freedom in the World 2022 Country Report, März 2023, https://freedomhouse.org/country/somalia/freedom-world/2023, abgerufen am 01.07.2024

Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ): Overcoming female genital mutilation in the Horn of Africa, März 2024, https://www.giz.de/en/worldwide/143651.html, abgerufen am 01.07.2024

Halakhe, Abdullahi Boru; Miller, Sarah: No Going Back: The New Urban Face of Internal Displacement in Somalia, in: Refugee International, 25.05.2023, https://www.refugeesinternational.org/reports-briefs/no-going-back-the-new-urban-face-of-internal-displacement-in-somalia/, abgerufen am 01.07.2024

Heritage Institute for Policy Studies (HIPS): State of Somalia 2023 report, Mai 2024, https://8v90f1.p3cdn1.secureserver.net/wp-content/uploads/2024/05/SOS-REPORT-2023-.pdf, abgerufen am 01.07.2024

HIPS: Expanded Participation Model: Alternative for Somalia's 2020 One-Person One, Mai 2020, https://www.heritageinstitute.org/wp-content/uploads/2020/05/Heritage-Institute-Policy-Brief-on-the-2020-Election.-English.pdf, abgerufen am 01.07.2024

HIPS: State of Somalia Report 2019, 30.11.2020, https://www.ecoi.net/en/file/local/2023427/HIPS 2020-SOS-2019-Report-English-Version.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Höhne, Markus und Bakonyi, Jutta: Somalia: Al-Schabaab und Sicherheitslage; Lage von Binnenvertriebenen und Rückkehrer innen; Schutz durch staatliche und nicht-staatliche Akteure, in: Österreichisches Rotes Kreuz/Accord, 31.05.2021, https://www.ecoi.net/en/file/local/2052555/20210531_COI-Webinar+Somalia ACCORD Mai+2021.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Impact Initiative; REACH: Detailed Site Assessment - Kismaayo, Somalia, February 2024 Kismaayo Somalia, 11.04.2024, https://reliefweb.int/attachments/4f4c2a6f-3b59-4bf9-9305-3ccba8f56242/Kismaayo%20Profile.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC): Somalia, 12.05.2023, https://www.internal-displacement.org/countries/somalia/, abgerufen am 01.07.2024

International Crisis Group: Somalia: Making the Most of the EU-Somalia Joint Roadmap, 30.01.2024, https://www.ecoi.net/en/file/local/2104496/wl-2024-somalia.pdf, abgerufen am 01.07.2024

International Crisis Group: The Stakes in the Ethiopia-Somaliland Deal, 06.03.2024, https://www.crisisgroup.org/africa/horn-africa/ethiopia-somaliland/stakes-ethiopia-somaliland-deal, abgerufen am 01.07.2024

International Crisis Group: Building on Somaliland's Successful Elections, 12.08.2021, https://www.crisisgroup.org/africa/horn-africa/somaliland/b174-building-somalilands-successful-elections, abgerufen am 01.07.2024

International Organization for Migration (IOM): Somalia. East and the Horn of Africa, Januar 2024, https://dtm.iom.int/somalia, abgerufen am 01.07.2024

International Rescue Committee: IRC: 43,000 feared dead as drought continues to ravage Somalia, 04.04.2023, https://www.rescue.org/press-release/irc-43000-feared-dead-drought-continues-ravage-somalia, abgerufen am 01.07.2024

Kochan, Nick: Somalia: Battle for Al-Shabaab's \$150m, in: The Africa Report, 16.01.2024, https://www.theafricareport.com/333417/somalia-battle-for-al-shabaabs-150m/, abgerufen am 01.07.2024

Muibu, Daisy: Somalia's Stalled Offensive Against al-Shabaab: Taking Stock of Obstacles, in: CTCSentinel, Vol.17, issue 2, Februar 2024, https://ctc.westpoint.edu/somalias-stalled-offensive-against-al-shabaab-taking-stock-of-obstacles/, abgerufen am 01.07.2024

Rift Valley Institute: Tax and the State in Somalia, Mai 2020, https://riftvalley.net/wp-content/uploads/2020/05/Tax-and-the-State-in-Somalia-by-Sagal-Abshir-Khalif-Abdirahman-and-Hannah-Stogdon-RVI-2020.pdf, abgerufen am 01.07.2024

Security Council Report: June 2020 Monthly Forecast. Somalia, 29.05.2020, https://www.securitycouncilreport.org/monthly-forecast/2020-06/somalia-11.php, abgerufen am 01.07.2024

Sheikh, Abdi; Ross, Aaron; Paravicini, Giulia: Exclusive: Somalia asks peacekeepers to slow withdrawal, fears Islamist resurgence, in: Reuters, 20.06.2024, https://www.reuters.com/world/africa/somalia-asks-peacekeepers-slow-withdrawal-fears-islamist-resurgence-2024-06-20/, abgerufen am 01.07.2024

Somali Dialogue Platform: Addressing contentious issues on elections in the constitutional review process, März 2024, https://riftvalley.net/wp-content/uploads/2024/03/pb_EN_Constitutional-review_final.pdf, abgerufen am 01.07.2024

The East African: Flash floods hit Somalia's capital, 24.06.2024, https://www.theeastafrican.co.ke/tea/news/east-africa/flash-floods-hit-somalia-s-capital-4667818, abgerufen am 01.07.2024

The East African: Somalia enters transition as Amisom gives way to ATMIS, 06.03.2022 https://www.theeastafrican.co.ke/tea/news/east-africa/somalia-enters-transition-as-amisom-gives-way-to-atmis-3738158, abgerufen am 01.07.2024

The World Bank: Somalia's Economy Resilient Amid Climatic and Global Shocks: Water Management Key to Sustainable and Resilient Development, 30.11.2024, https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2023/11/30/somalias-afe-economy-resilient-amid-climatic-and-global-shocks, abgerufen am 01.07.2024

The World Bank: Somalia, 2023,

 $\frac{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/b3502c65235d8c72aef5f34d87ed6298-0500062021/related/datasom.pdf,}{https://thedocs.worldbank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/doc/bank.org/en/do$

Transparency International: Our Work in Somalia, 2023,

https://www.transparency.org/en/countries/somalia#:~:text=Scoring%20180%20countries%20around%20the, 180%20out%20of%20180%20countries, abgerufen am 01.07.2024

UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA): Somalia Situation Report, 07.05.2024, https://reliefweb.int/attachments/9b62754b-16da-4b5b-9868-962cb4f3e590/Situation%20Report%20-%20Somalia%20-%207%20May%202024.pdf, abgerufen am 01.07.2024

OCHA: Somalia 2024 Humanitarian Needs and Response Plan (HNRP), 30.01.2024, https://reliefweb.int/attachments/8ef2c38f-e21a-4f23-ad9d-bb6452b804fe/Somalia%202024%20Humanitarian%20Needs%20and%20Response%20Plan%20%28HNRP%29.pdf, abgerufen am 01.07.2024

OCHA: Southern and Eastern Africa: Somalia, 2024, https://www.unocha.org/somalia, abgerufen am 01.07.2024

Operational Data Portal: Horn of Africa Somalia Situation, 2024, https://data.unhcr.org/en/situations/horn, abgerufen am 01.07.2024

United Nations Children's Fund (UNICEF): UNICEF Somalia Humanitarian Situation Report No. 1, 01 - 31 January 2024, 27.02.2024, https://www.unicef.org/media/153271/file/Somalia-Humanitarian-SitRep-No.-01-31-January-2024.pdf, abgerufen am 01.07.2024

UNHCR: Somalia. Registered Refugees and Asylum Seekers. March 2024, 11.04.2024, https://data.unhcr.org/en/documents/download/107806, abgerufen am 01.07.2024

UNHCR: Kenya Statistic Package, März 2024, https://www.unhcr.org/ke/wp-content/uploads/sites/2/2024/04/Kenya-statistics-Package-as-of-March-31-2024.pdf, abgerufen am 01.07.2024

UNHCR: Somalia Operational Update. January 2024, 25.02.2024, https://reliefweb.int/attachments/2af0dbd9-a620-4795-bc06-c7886504f6d3/UNHCR%20Somalia%20-%20Operational%20Update%20January%202024.pdf, abgerufen am 01.07.2024

UNHCR: Protection and Return Monitoring Network. Somalia. Internal Displacement, 2024, https://data.unhcr.org/en/dataviz/1?sv=1&geo=192

UNHCR: Somalia, Dezember 2023, https://reporting.unhcr.org/somalia-factsheet, abgerufen am 01.07.2024

UNHRC: Report of the Independent Expert on the situation of human rights in Somalia. A/HRC/51/65, 19.08.2022, https://reliefweb.int/attachments/4cb56ed9-769e-4655-8d10-e3bc75d1ca60/EN.pdf, abgerufen am 01.07.2024

UNHCR: Operational Data Portal, 2022, https://data.unhcr.org/en/situations/cccm_somalia, abgerufen am 01.07.2024

UNHCR: Submission by the United Nations High Commissioner for Refugees For the Office of the High Commissioner for Human Rights' Compilation Report, Oktober 2020, https://uprdoc.ohchr.org/uprweb/downloadfile.aspx?filename=8698&file=EnglishTranslation, abgerufen am 01.07.2024

United Nations Population Fund (UNFPA): Somalia. GBV Advocacy Brief. January - March 2023, 01.05.2023, https://somalia.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/unfpa som gbv advocacy brief jan-march 2023.pdf, abgerufen am 01.07.2024

UNFPA: Somalia. GBViE Brief. April-June 2022, 19.07.2022, https://somalia.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/gbvie-beief-q2.pdf, abgerufen am 01.07.2024

UNFPA: Amidst the worst drought crisis experienced in a decade, the need for GBV services is greater than ever, 18.05.2022, https://somalia.unfpa.org/en/news/amidst-worst-drought-crisis-experienced-decade-need-gbv-services-greater-ever, abgerufen am 01.07.2024

UNFPA: Overview of Gender-Based Violence Situation in Somalia, 22.04.2022, https://reliefweb.int/report/somalia/overview-gender-based-violence-situation-somalia-advocacy-brief-2022, abgerufen am 01.07.2024

UNFPA: Amidst the worst drought crisis experienced in a decade, the need for GBV services is greater than ever, 18.05.2022, https://somalia.unfpa.org/en/news/amidst-worst-drought-crisis-experienced-decade-need-gbv-services-greater-ever, abgerufen am 01.07.2024

UN Security Council: Resolution 2710. S/RES/2710 (2023), 15.11.2023, https://atmis-au.org/wp-content/uploads/2023/11/N2335707.pdf, abgerufen am 01.07.2024

UN Somalia: UN Somalia Gender Equality Strategy 2021-2025, 01.09.2022, https://somalia.un.org/sites/default/files/2023-01/UN%20Somalia%20Gender%20Equality%20Strategy%2020212025 ss.pdf, abgerufen am 01.07.2024

USA for UNHCR: Somalia Refugee Crisis Explained, 17.07.2023, https://www.unrefugees.org/news/somalia-refugee-crisis-

explained/#:~:text=Today%2C%20there%20are%20714%2C390%20Somali,are%20internally%20displaced%20across%20Somalia, abgerufen am 01.07.2024

United States Department of State (USODS): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Somalia, 23.04.2024, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_SOMALIA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 01.07.2024

USDOS: 2023 Investment Climate Statements: Somalia, 30.03.2022, https://www.state.gov/reports/2023-investment-climate-statements/somalia/, abgerufen am 01.07.2024

Voice of America (VoA): Somalia's Parliament Approves Parts of Election Overhaul Plan, 30.03.2024, https://www.voaafrica.com/a/somalia-s-parliament-approves-parts-of-election-overhaul-plan/7550014.html, abgerufen am 01.07.2024

Welthungerhilfe: El Niño – Entstehung & Auswirkung des Wetterphänomens, ohne Datum, https://www.welthungerhilfe.de/informieren/themen/klimawandel/el-nino, abgerufen am 01.07.2024

World Data: Somalia, ohne Datum, https://www.worlddata.info/africa/somalia/index.php, abgerufen am 01.07.2024

World Food Porgramme (WFP): From drought to floods: climate extremes drive Somalia hunger crisis, 14.11.2023, https://www.wfp.org/news/drought-floods-climate-extremes-drive-somalia-hunger-crisis, abgerufen am 01.07.2024

World Health Organization (WHO): In the face of an alarming increase in conflict-related sexual violence, WHO scales up response for prevention and elimination of sexual and gender-based violence, 19.06.2023, https://www.emro.who.int/somalia/news/in-the-face-of-an-alarming-increase-in-conflict-related-sexual-violence-who-scales-up-response-for-prevention-and-elimination-of-sexual-and-gender-based-violence.html, abgerufen am 01.07.2024

WHO: Female genital mutilation, 31.01.2023, https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation, abgerufen am 01.07.2024

7. Annex

Für den Report verwendete Interviews, die im Rahmen der FFM in Nairobi vom 05.12.2023 bis zum 08.12.2023 geführt wurden:

Organisationsvertretung International Committee of the Red Cross (ICRC), Nairobi am 04.12.2023

Organisationsvertretung International Organization for Migration (IOM), online am 04.12.2023

Organisationsvertretung United Nations Children's Fund (UNICEF), Nairobi am 04.12.2023

Organisationsvertretung Women's Development Organization (IIDA), Nairobi am 05.12.2023

Organisationsvertretung United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), online am 05.12.2023

Organisationsvertretung United Nations Population Fund (UNFPA), Nairobi am 05.12.2023

Organisationsvertretung United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Nairobi am 05.12.2023

Organisationsvertretung Legal Action Worldwide (LAW), Nairobi am 06.12.2023

Vertretung Europäische Union (EU), online am 07.12.2023

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat für Länderanalysen 90461 Nürnberg

ISSN

2941-2935

Stand

07/2024

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de https://milo.bamf.de

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de